

2021

# Jahresbericht



Oberlandesgericht Oldenburg

Liebe Leserinnen und Leser,

der Jahresbericht des Oberlandesgerichts für das Jahr 2021 ist fertiggestellt. Mit dem Bericht blicken wir auf ein bewegtes Jahr zurück und möchten Ihnen eine Übersicht über die Aufgaben und die Tätigkeit des Gerichts in den letzten zwölf Monaten geben.

Die Corona-Pandemie hat auch in diesem Jahr den Gerichtsalltag geprägt. Die Digitalisierung hat in nahezu allen Arbeitsbereichen weiter an Bedeutung gewonnen. Die Anzahl der onlinegeführten Gerichtsverfahren hat stark zugenommen.



Außerhalb der Rechtsprechung haben wir in diesem Jahr der Widerstandskämpferin Sophie Scholl gedacht, die 2021 hundert Jahre alt geworden wäre. Das Oldenburgische Staatstheater hat im großen Sitzungssaal das Stück „Name: Sophie Scholl“ aufgeführt. In den Fluren des Gerichts haben wir die Ausstellung der Weiße-Rose-Stiftung München gezeigt.

Sophie Scholl und die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, die während des Dritten Reichs gegen die Diktatur des Nationalsozialismus kämpften, stehen auch heute noch als Symbol für Zivilcourage, Geradlinigkeit und Mut. Noch heute inspiriert die Erinnerung viele junge Menschen zu Gedanken über Gerechtigkeit und Meinungsfreiheit.

Unvergessen muss auch der Gerichtsprozess bleiben, in dem die Geschwister Scholl verurteilt wurden und das keine rechtstaatlichen Garantien mehr kannte: keine ordnungsgemäße Verteidigung, keine Beweisaufnahme, kein rechtliches Gehör, kein Rechtsmittel. Die Justiz hatte sich wie die anderen Staatsgewalten der Diktatur und Gewalt des Nationalsozialismus ergeben.

Die Erinnerung soll uns stete Mahnung bleiben und daran erinnern, dass unsere Demokratie, Freiheit und Menschenrechte neben Parlament und rechtsgebundener Verwaltung auch eine unabhängige und starke Justiz bedingen.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr 2022 viel Glück und Gesundheit!

Herzlich Ihre

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Anke im Horst'.

Präsidentin des Oberlandesgerichts

## Inhaltsübersicht

1. Das Oberlandesgericht Oldenburg im Überblick .....	6
2. Personalnachrichten.....	7
2.1. Neueinstellung und Ausbildung .....	7
2.2. Ein Jahr „Justizassistenten“ in Niedersachsen: 15 Justizassistentinnen und Justizassistenten im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg .....	9
2.3. Digitale Referendarausbildung.....	10
2.4. Dr. Detlev Lauhöfer zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt.....	14
2.5. Norbert Holtmeyer zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt.....	14
2.6. Susanne Kläne zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt..	15
2.7. Dr. Michaela Sutschet zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.....	16
2.8. Katrin Reil zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.....	16
2.9. Henning Deeken zum Richter am Oberlandesgericht ernannt .....	17
2.10. Kerstin Dunkhase zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.....	17
2.11. Dr. Jana Bruns-Klaes zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt .....	18
2.12. Dr. Tim Meyer zum Richter am Oberlandesgericht ernannt .....	19
2.13. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Wolfgang Lesting im Ruhestand.....	19
2.14. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Heiko Fabian im Ruhestand ....	20
2.15. Alfred Müller zum Leitenden Regierungsdirektor im Oberlandesgericht Oldenburg befördert .....	21
2.16. Fünfzig Jahre Justiz .....	21
3. Die Rechtsprechung im Jahr 2021 .....	22
3.1. Zahlen und Daten.....	22
3.2. Ausgewählte Entscheidungen in Zivil- und Familiensachen.....	24
3.2.1. Haftung beim Reitunfall.....	24
3.2.2. Unfall beim Überholvorgang mit einem Fahrrad.....	25

3.2.3.	Trennung und Scheidung – Zuweisung der Ehwohnung .....	26
3.2.4.	Gemeinsamer Mietvertrag und Scheidung .....	27
3.2.5.	Oberlandesgericht Oldenburg – Feststellung der Vaterschaft.....	28
3.2.6.	Betriebsschließung wegen Corona – kein Anspruch aus Versicherung .....	28
3.3.	Ausgewählte Entscheidungen in Straf- und Bußgeldsachen .....	29
3.3.1.	Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg entscheidet im „Windpark“-Komplex .....	29
3.3.2.	Oberlandesgerichts Oldenburg bestätigt Entscheidung des Schwurgerichts beim Landgericht Oldenburg im Krankenpfleger- Komplex .....	30
3.3.3.	Ausfuhr tödlicher Chemikalien.....	32
3.3.4.	Mit dem Mountainbike im Wald unterwegs.....	33
3.3.5.	Geldautomaten gesprengt?.....	34
3.3.6.	Keine Körperverletzung durch COVID-Schnelltests an der Schule ....	34
4.	Das Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung .....	36
4.1.	Covid-19 und eAkte .....	36
4.2.	Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz und Soziales.....	39
4.3.	ZIB 2.0 – Modernisierung des Zentralen IT-Betriebs Nds. Justiz .....	42
4.4.	Neues vom Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.....	43
4.5.	20 Jahre professionelle Opferhilfe in Niedersachsen .....	44
4.6.	Videoverhandlung – Gewusst wie! .....	46
4.7.	Mauerseglerschutz am Oberlandesgericht Oldenburg .....	47
4.8.	Gemeinsame Bibliothek.....	48
4.9.	Verlegung zweier Sitzungssäle oder was lange währt, wird endlich gut.....	50
5.	Kunst, Kultur und Gesellschaft .....	51
5.1.	Vorträge und Ausstellungen 2021 .....	51
5.2.	Ausblick – Vorträge und Ausstellungen 2022 .....	52
5.3.	Weitere Ereignisse im Jahresüberblick.....	52

5.3.1.	Berufsinformationsveranstaltung „Karrierestart in der Justiz“ .....	52
5.3.2.	Digitaler Zukunftstag beim Oberlandesgericht am 22. April 2021 ....	53
5.3.3.	„Rechtsstaatsförderung Ukraine“ – 2. Online-Konferenz mit der Ukraine .....	53
5.3.4.	Fortsetzung der Gerichtspartnerschaft mit dem Bezirksgericht Danzig .....	54
5.3.7.	Tag der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister .....	55
5.3.8.	Berufsanfängerworkshop für Justizfachwirte .....	55

## **1. Das Oberlandesgericht Oldenburg im Überblick**

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist eines von drei Oberlandesgerichten in Niedersachsen. In seinem Einzugsbereich leben rund 2,4 Millionen Einwohner. Zum Bezirk des Oberlandesgerichts gehören drei Landgerichte (Aurich, Oldenburg, Osnabrück) und 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund).

Das Oberlandesgericht ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die Rechtssachen werden in 15 Zivilsenaten, von denen vier zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenaten und einem Bußgeldsenat bearbeitet. Die Senate sind in der Regel mit vier Richterinnen oder Richtern besetzt, einer/m Vorsitzenden und drei Beisitzer/-innen. Insgesamt sind 146 Mitarbeiter in Rechtsprechung und Verwaltung beim Oberlandesgericht beschäftigt, davon 55 Richterinnen und Richter. Im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg arbeiten 3120 Menschen bei der Justiz, davon 494 Richter/-innen.

Neben der Rechtsprechung werden im Oberlandesgericht eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung etc.) wahrgenommen. Das Oberlandesgericht bildet dabei die Schnittstelle zwischen den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie Amtsgericht Osnabrück) und dem Niedersächsischen Justizministerium.

Dem Oberlandesgericht sind der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz sowie der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen, die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und die Landesbetreuungsstelle angegliedert.

Weitere Informationen über das Oberlandesgericht finden Sie auf der Homepage ([www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de](http://www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de)).

## **2. Personalmeldungen**

### **2.1. Neueinstellung und Ausbildung**

Erneut hat sich die Justiz im Jahr 2021 als starker und zudem krisensicherer Arbeitgeber präsentiert:

17 Richterinnen und 15 Richter haben im Jahr 2021 ihren Dienst im Bezirk des Oberlandesgerichts angetreten. Sie sind „Richter auf Probe“, bevor sie – meist nach etwa drei Jahren – eine erste feste Planstelle erhalten und als Richter auf Lebenszeit die Amtsbezeichnung „Richter am Amtsgericht“ oder „Richter am Landgericht“ führen.

15 Absolventinnen und Absolventen des diesjährigen Studienabschlusses an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim (HR Nord) haben erfolgreich ihr Rechtspflegestudium abgeschlossen und mit ihrer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe zum 1. Oktober 2021 ihre berufliche Tätigkeit als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Amts- und Landgerichten des hiesigen Bezirks aufgenommen.

24 junge Menschen haben Ende September ihre Ernennungsurkunden zu Rechtspflegerinnen und -anwärtern ausgehändigt bekommen. Die neuen Kolleginnen und Kollegen konnten sich unter 477 Bewerbungen durchsetzen. Sie haben am 1. Oktober 2021 ihren Vorbereitungsdienst zur Rechtspflegerin bzw. zum Rechtspfleger im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg begonnen. Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. 24 Monate werden die Studierenden an der HR Nord die benötigte Theorie erlernen, die sie sodann in den praktischen Abschnitten von insgesamt einem Jahr bei einem Amtsgericht und einer Staatsanwaltschaft umsetzen können. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten sie den Fachhochschulabschluss „Diplom-Rechtspfleger/in (FH)“.

Bei der Auswahl der Anwältinnen und Anwält hat sich das Oberlandesgericht Oldenburg als Vorreiter in der Modernisierung des Einstellungsverfahrens erwiesen. In einer landesweit einmaligen Pilotierungsphase im Rechtspflegerdienst ist der erste Baustein des Einstellungsverfahrens, der schriftliche Vortest, durch einen Online-Test ersetzt worden. Dieser kann von den Bewerberinnen und Bewerbern von zu Hause aus absolviert werden und wird automatisch ausgewertet. Nach dem erfolgreichen Verlauf dieser Pilotierung wird der Online-Test in Abstimmung mit den Oberlandesgerichten Braunschweig und Celle nunmehr landesweit und nicht nur für den Vorbereitungsdienst des dualen Studiums der Rechtspflege, sondern auch für die Einstellungsverfahren des ehemaligen mittleren Dienstes und des Gerichtsvollzieherdienstes eingesetzt. Damit bleibt

die Personalgewinnung modern und konkurrenzfähig und auch für die Bewerberinnen und Bewerber attraktiv. Pandemiebedingt wurden die Personalauswahlgespräche, die den zweiten Teil des Einstellungsverfahrens bilden, in diesem Jahr via Skype durchgeführt.

Am 1. April 2021 haben 23 Justizsekretäranwärter/ -innen erfolgreich ihre Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirte - trotz der erschwerten Bedingungen während der Pandemie - beendet. Sie sind bei den Gerichten in Aurich, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Varel, Westerstede, Wildeshausen und Wilhelmshaven in den Serviceeinheiten tätig.

Am 1. September 2021 haben 38 Justizsekretäranwärter/ innen ihre 2 1/2 - jährige Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirte begonnen. Sie werden bei den Amtsgerichten in Aurich, Leer, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Oldenburg, Vechta, Westerstede, Wilhelmshaven, Bersenbrück, Papenburg, Lingen, Meppen und Osnabrück ausgebildet. Die zentralen justizinternen Lehrgänge zur Vermittlung der theoretischen Grundlagen finden in Aurich, Oldenburg und Osnabrück statt. Weitere Ausbildungsstationen sind die Landgerichte und Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Weiterhin wurden sieben neue Anwärtnerinnen und Anwarter im Gerichtsvollzieherdienst eingestellt.

Zum 1. Juni 2021 wurden insgesamt zwei ausgebildete Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ernannt.

Weitere Informationen zum dualen Studium der Rechtspflege und zu den Ausbildungen in der Justiz erhalten Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts Oldenburg unter [www.olg-oldenburg.de](http://www.olg-oldenburg.de) und unter [www.gerechtigkeit-gemeinsam-gestalten.de](http://www.gerechtigkeit-gemeinsam-gestalten.de).



## 2.2. Ein Jahr „Justizassistentenz“ in Niedersachsen: 15 Justizassistentinnen und Justizassistenten im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg



Bildrechte: OLG Oldenburg

Seit einem Jahr gibt es die „Justizassistentenz“ in Niedersachsen. Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Anke van Hove, empfing am 2. November 2021 zwei Teilnehmende von den Oldenburger Gerichten zu einem ersten Erfahrungsaustausch.

Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen stehen Juristinnen und Juristen vielfältige Tätigkeitsfelder offen. Durch die Qual der Wahl fällt die Berufswahl nicht jedem leicht. Während des zweijährigen Referendariats lernt man bereits verschiedene Berufe kennen. Einen vertieften Einblick in die Arbeit bei der Justiz kann man in Niedersachsen seit letztem Jahr als „Justizassistent/in“ gewinnen. Diese Nebentätigkeit (6 Stunden/Woche) steht besonders qualifizierten Bewerbern offen.

Zu den Aufgaben der Justizassistent/-innen gehört insbesondere die Recherche, beispielsweise die Erstellung von Rechtsprechungsdatenbanken oder die Unterstützung bei

der Vorbereitung von Großverfahren. Die auf bis zu einem Jahr angelegte Nebentätigkeit wird mit etwa 400 Euro pro Monat vergütet.

Nachdem im November 2020 die Justizassistenten in Niedersachsen eingeführt wurde, haben bisher 15 Justizassistent/-innen im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg ihre Tätigkeit aufgenommen. Vier Mal im Jahr gibt es die Möglichkeit, im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg in der Justizassistenten zu starten, um die niedersächsische Justiz und vielleicht die Kolleginnen und Kollegen von morgen kennenzulernen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Oberlandesgerichts.

### **2.3. Digitale Referendarausbildung**

Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare erfolgt am Oberlandesgericht Oldenburg in den letzten Jahren verstärkt auch digital. Besonders engagiert auf diesem Gebiet ist der langjährige Arbeitsgemeinschaftsleiter RiLG Günther König aus Oldenburg. Der Abdruck des nachfolgenden Interviews des Online-Rechtsmagazins Legal Tribune Online vom 13. Dezember 2021 erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlanges:

„Wie sehr die digitale Lehre das Leben der Referendar:innen erleichtern kann, hat das Oberlandesgericht Oldenburg erkannt. Der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Oldenburg Dr. Hans Oehlers und der hauptamtliche AG-Leiter Günter König erzählen im Interview mit LTO, worauf es dabei ankommt.

*LTO: Herr Dr. Oehlers, Herr König, Sie setzen sich beide dafür ein, dass für Referendar:innen im Bezirk des OLG Oldenburg die digitale Ausbildung ausgebaut wird – und zwar unabhängig von der Pandemie. Was ist Ihre Motivation dahinter?*

König: Ich habe das große Glück, seit Beginn meiner Tätigkeit als Richter im Bezirk Oldenburg die Arbeitsgemeinschaften (AGs) im Zivilrecht leiten zu können. Für mich ist das mehr als ein Beruf – es ist eine Leidenschaft. Die digitale Lehre macht mir persönlich Freude, weil ich sehr technikaffin bin. Doch ich sehe ihren Ausbau auch als gesellschaftliche Pflicht an – gerade im Hinblick auf die Interessen und Lebensbedingungen der jungen Menschen. Zudem hat die Justiz ein Interesse daran, dass der Nachwuchs digitale Skills erlernt – ich denke hier auch an die E-Akte, deren Nutzung ab 2026 verpflichtend ist.

Oehlers: Wir haben ein Interesse an unseren Leuten und ich möchte ihnen die bestmögliche Lehre bieten. Fairerweise muss ich sagen, dass für mich der Anstoß tatsächlich – wie an vielen anderen Stellen – die Corona-Pandemie war. Vorher hätte man die digitalen Möglichkeiten zwar auch besser nutzen können – hat man aber nicht.

In meiner Richtertätigkeit möchte ich ebenfalls so viel Digitales wie möglich beibehalten. Auch große Prozesse führe ich inzwischen hervorragend digital, das spart unglaublich viel Zeit. Allerdings muss zum einen das technische Niveau hoch sein und die Referendar:innen müssen es annehmen wollen – und das tun sie, wenn die technische Ausgestaltung stimmt.

*An welche Lebensumstände der Referendar:innen denken Sie konkret, die die digitale Lehre verbessern kann?*

König: Mir sind soziale Kriterien wichtig. Häufig sind auch junge Referendar:innen dabei, die kleine Kinder zu betreuen haben und dadurch Nachteile durch die Präsenzlehre erleiden. Auch aus diesem Grund habe ich früh On-Demand-Lehrformate auf meiner Homepage angeboten, damit auf Knopfdruck nach- und vorgearbeitet werden kann. Flexibilität spielt eine große Rolle – schließlich ist Referendarausbildung Erwachsenenbildung. Ich gebe meinen Referendar:innen die Freiheit, zu beurteilen, ob sie sich zum Beispiel am AG-Tag aus einem ICE heraus am Unterricht beteiligen möchten oder während des Urlaubs vom Strand auf Mallorca aus – und das klappt beides übrigens sehr gut. Im Übrigen decken wir ein weites Einzugsgebiet ab, das zum Teil nicht gut mit ÖPNV in angemessener Zeit zu erreichen ist. Die Referendar:innen müssen oft lange Strecken nur für die AG mit dem Auto zurücklegen. Auch aus ökologischer Sicht ist jeder Kilometer, den wir heutzutage mit Autos fahren, häufig nicht notwendig. Da ist es gesellschaftlich geboten, das zu vermeiden.

Oehlers: Für mich ist hier auch die Umsetzung der neuen Teilzeitregelung für Referendar:innen wichtig. Ich denke, dass denjenigen, die eine solche Regelung benötigen, mit digitalen Angeboten mehr geholfen ist: Die Eltern unter den Referendar:innen oder diejenigen, die Pflegebedürftige betreuen müssen. Hinzu kommt, dass wir als Arbeitgeber unterwegs sind und unseren Leuten etwas bieten möchten – und digitale Lehre ist nun einmal zeitgemäß.

König: Und andere Bundesländer stehen hier deutlich schlechter da.

*Wie sehen die digitalen AGs bei Ihnen aus?*

König: Ich unterrichte live aus meinen privaten Räumlichkeiten. Dazu stehe ich an einer Leinwand, an die ich mein Unterrichtsmaterial mit einem Beamer projiziere oder ich schreibe analog an ein Whiteboard, um spontan reagieren zu können - und filme mich dabei. Ich möchte einen ganz direkten Kontakt zu den Referendar:innen haben und dazu gehört, dass ich sie durchgehend gleichzeitig sehe sowie Mimik und Gestik wahrnehme. Dazu nutze ich einen sehr großen Bildschirm, auf dem Oberkörper und Gesichter der AG-Teilnehmenden in einem digitalen Hörsaal sitzen. Sie können ihre Hand heben oder einfach reden und die Interaktion klappt wie in einer Präsenz-AG.

Oehlers: Das, was Herr König anbietet, kann man kaum beschreiben. Es ist ihm wirklich gelungen, die echte AG-Atmosphäre in das digitale Format zu transferieren. Wir haben bei der IT-Abteilung in Auftrag gegeben, den digitalen Ausbildungsraum von Herrn König nachzubauen und möchten das dann z.B. auch für die Ausbildung der Rechtspfleger:innen nutzen. Wir versprechen uns einiges von dem Format – und insbesondere von dem hohen Niveau der dort verwendeten Technik.

*Wie sieht es denn mit den anderen AG-Leitenden aus – wollen die das?*

Oehlers: Die Affinität variiert deutlich. Da sind unsere zivilrechtlichen AG-Leitenden unsere Speerspitze. Wir versuchen deshalb ja, die hochwertige technische Ausstattung zentral am OLG zu etablieren. Probleme gibt es aber natürlich auch, so sind unsere Internetleitungen am OLG häufig so überlastet, dass viele AG-Leitenden von zu Hause aus unterrichten.

Ich werde aber meinen AG-Leitenden nicht ihre Didaktik vorschreiben. Meine Idee ist einfach: Je besser die Technik ist, desto einfacher ist es auch für die AG-Leitenden und sie werden das Angebot auch nutzen. Sie sollen quasi nur noch die Tür öffnen und den Rechner anschmeißen müssen. Daher plane ich, an allen Landgerichtsstandorten diese hohen technischen Möglichkeiten zu etablieren.

*Inwiefern spielt hier hinein, dass die AG-Leitenden in der ordentlichen Gerichtsbarkeit am OLG Oldenburg – im Gegensatz zu einigen anderen – ihre Aufgabe tatsächlich hauptamtlich wahrnehmen?*

Oehlers: Die sog. Freistellung für hauptamtliche AG-Leitende in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt es bei uns schon lange. Es ist korrekt, dass sie nur die Hälfte der Akten bekommen und den Rest der Zeit für ihre AGs verwenden können. Bei uns wird auch

genau geschaut, wer das machen möchte. Das gilt übrigens nicht nur für unsere AG-Leitenden, sondern auch für die Ausbilder:innen am Arbeitsplatz. In anderen Stationen des Referendariats hingegen gibt es oft Beschwerden der Referendar:innen – schließlich muss beispielsweise ein Anwalt oder eine Anwältin erstmal Zeit für die Ausbildung finden.

König: Der personelle Standard, der hier in der Zivilstation etabliert ist, dürfte bundesweit an der Spitze einzuordnen sein. Ohne Frage profitieren davon die Referendar:innen. Die Entwicklung von gutem Unterrichtsmaterial kostet einfach Zeit – und meine Kolleg:innen und ich bekommen diese Zeit.

*Während es an anderen Ausbildungsstandorten in Deutschland vor allem im ersten Corona-Lockdown teilweise zu AG-Ausfällen kam, weil sich die ehrenamtlich beschäftigten AG-Leitenden auch aus Zeitgründen nicht mit der notwendigen Technik auseinandersetzen konnten.*

König: Ganz genau, die ehrenamtlichen AG-Leitenden können dazu ja auch nicht verpflichtet werden.

Oehlers: Das ist alles auch eine Frage der Personalentwicklung – und die existiert bei uns nicht nur auf dem Papier. Wir möchten ja auch, dass die jungen Leute nach ihrem Referendariat bei uns bleiben.

*Wollen Sie den kommerziellen Repetitorien Konkurrenz durch das digitale Angebot machen?*

Oehlers: Unser Anspruch ist, dass durch unser Angebot die kommerziellen Repetitorien nicht erforderlich sind.

König: Das, was die kommerziellen Repetitorien auf digitalem Weg anbieten, das können wir auch – und unsere Examenscoachings sind schließlich auch barrierefrei zugänglich.

*Ist der Ausbau der digitalen Lehre aus Ihrer Sicht denn nur eine Frage des Willens?*

König: Nicht nur der Wille des Einzelnen ist entscheidend, sondern insbesondere der politische Wille. Ich hätte auch schon vor sieben Jahren einen YouTube-Livestream meiner AGs anbieten können - auch barrierefrei. Aber erst durch Corona ist dafür Unterstützung gekommen.

Oehlers: So eng sind wir normalerweise nicht geführt. Nur, falls das Justizministerium uns die digitale Lehre untersagt, könnte ich nichts dagegen machen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass die digitale Ausbildung bleibt und der Wille jedes Einzelnen entscheidend ist, wie gut das ablaufen wird – auch nach Corona.“

*Dietrich, P. (13. Dezember 2021). Zwei Richter über die Referendarausbildung: „Die digitale Ausbildung bleibt – auch nach Corona“. In: LTO Karriere. <https://www.lto-karriere.de/jura-referendariat/stories/detail/interview-hans-oehlers-guenter-koenig-olg-oldenburg-richter-digitale-lehre-ags-referendariat-jura> (Legal Tribune Online, Wolters Kluwer Deutschland GmbH)*

## **2.4. Dr. Detlev Lauhöfer zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt**

Zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg wurde Dr. Detlev Lauhöfer ernannt.



Dr. Detlev Lauhöfer  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Dr. Lauhöfer stammt aus Hameln und studierte an der Universität Göttingen. 1992 trat er als Proberichter in den Dienst der Niedersächsischen Justiz im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg ein. 1996 erhielt er seine erste Planstelle am Landgericht Oldenburg. Im Jahr 2000 wurde er zum Direktor des Amtsgerichts Wildeshausen ernannt. 2017 wechselte er als Direktor zum Amtsgericht Delmenhorst.

Am Oberlandesgericht hat Dr. Lauhöfer den Vorsitz des 11. Zivilsenats übernommen, der sich im Schwerpunkt mit dem Familienrecht beschäftigt.

## **2.5. Norbert Holtmeyer zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt**

Zum 1. Juni 2021 hat Norbert Holtmeyer seinen Dienst als Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Oldenburg angetreten.

Der 51-jährige Holtmeyer stammt aus Osnabrück. Nach dem Abitur und einer Ausbildung bei der Dresdner Bank studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück und absolvierte im Anschluss sein Referendariat am Oberlandesgericht Oldenburg. 1999 trat er in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein und

erhielt nach Stationen bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück, dem Amtsgericht Lingen und dem Oberlandesgericht Oldenburg 2004 seine erste Planstelle beim Landgericht Osnabrück.



Norbert Holtmeyer  
Bildrechte: OLG Oldenburg

2009 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht ernannt, wo er neben der Rechtsprechung auch die Aufgaben des Organisations- und des Personalreferenten wahrnahm. Seit Januar 2019 war Holtmeyer Direktor des Amtsgerichts Lingen. Jetzt kehrt er als Vorsitzender an das Oberlandesgericht zurück. Er hat den Vorsitz des 13. Zivilsenats übernommen, der im Schwerpunkt Familiensachen, sowie Sachen aus dem allgemeinen Zivilrecht bearbeitet.

## **2.6. Susanne Kläne zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt**

Ebenfalls zur Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg wurde Susanne Kläne ernannt.



Susanne Kläne  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Susanne Kläne wurde in Sögel geboren. Nach ihrem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften in Osnabrück und trat nach ihrem Referendariat am Oberlandesgericht Oldenburg im Jahr 2000 als Richterin auf Probe in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein. Hier war sie tätig bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, dem Landgericht Oldenburg sowie den Amtsgerichten Delmenhorst und Brake. Im Januar 2004 erfolgte die Ernennung zur Richterin am Landgericht in Oldenburg. In der Zeit von Juni 2009 bis April 2011 war sie im Wege der Abordnung beim Oberlandesgericht Oldenburg tätig. Nach kurzer Rückkehr an das Landgericht erfolgte 2013 die Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht.

Als Vorsitzende hat Kläne den 14. Zivilsenat übernommen, der sich im Schwerpunkt mit Bausachen und Rechtsanwaltschaftung befasst.

Susanne Kläne ist verheiratet und hat zwei Töchter.

## 2.7. Dr. Michaela Sutschet zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt

Im Mai wurde Dr. Michaela Sutschet zur Richterin am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt.



Dr. Michaela Sutschet  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Nach dem Abitur in Winterberg (NRW) studierte die 42-jährige Dr. Michaela Sutschet Rechtswissenschaften an der Universität Trier, wo sie auch als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig war und 2008 promoviert wurde. Das Referendariat absolvierte sie im Bezirk des OLG Koblenz und in London. Im Anschluss trat sie 2011 als Proberichterin in die Niedersächsische Justiz ein. Nach Stationen am Landgericht, am Amtsgericht und bei der Staatsanwaltschaft in Oldenburg erhielt sie 2015 ihre erste Planstelle als Richterin am Amtsgericht Westerstede. 2016 wechselte sie zum Landgericht Oldenburg.

Beim Oberlandesgericht ist Dr. Sutschet Mitglied des 8. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit Bank- und Kapitalanlagerecht beschäftigt.

Dr. Michaela Sutschet ist verheiratet und hat vier Kinder.

## 2.8. Katrin Reil zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt

Ebenfalls im Mai wurde Katrin Reil zur Richterin am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt.

Katrin Reil ist 42 Jahre alt und stammt aus Herne. Nach dem Abitur in Oldenburg ging sie zum Studium nach Berlin. Zum Referendariat kehrte sie in den Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg zurück. 2006 trat Reil in den Niedersächsischen Justizdienst ein. Seit 2009 war sie beim Amtsgericht Wildeshausen tätig, zuletzt als ständige Vertreterin der Amtsgerichtsdirektorin.

Am Oberlandesgericht ist Reil Mitglied des 2. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit Baurecht beschäftigt.

Katrin Reil ist verheiratet und hat zwei Kinder.



Katrin Reil  
Bildrechte: OLG Oldenburg



## 2.9. Henning Deeken zum Richter am Oberlandesgericht ernannt



Henning Deeken  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Zum Richter am Oberlandesgericht wurde auch Henning Deeken ernannt.

Der 39-jährige gebürtige Oldenburger ist in Leer aufgewachsen, wo er auch das Abitur ablegte. Nach dem Studium an den Universitäten Göttingen und Wellington (NZ) absolvierte Deeken das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle.

2010 trat er in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein und wurde 2013 als Richter am Amtsgericht Lehrte verplant. Von 2014 bis 2017 war Deeken beim Niedersächsischen Justizministerium tätig und kehrte im Anschluss nach Ostfriesland zurück. Er wurde Richter in Emden und später in Leer. 2019 wurde er zum Vorsitzenden Richter am Landgericht Aurich befördert.

Beim Oberlandesgericht ist Henning Deeken Mitglied des 9. Zivilsenats, der sich unter anderem mit Schifffahrtssachen und EDV-Recht beschäftigt. Darüber hinaus hat Deeken das Referat für Richterpersonalsachen übernommen.

Henning Deeken ist verheiratet und hat drei Kinder.

## 2.10. Kerstin Dunkhase zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt

Im Dezember wurde Kerstin Dunkhase zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.



Kerstin Dunkhase  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Kerstin Dunkhase ist 52 Jahre alt und stammt aus Oldenburg. Nach dem Abitur an der Cäcilien Schule absolvierte sie die Ausbildung zur Rechtspflegerin und war zunächst als solche am Amtsgericht Papenburg und dann im Rahmen der Aufbauhilfe am Kreisgericht Naumburg tätig. Im Anschluss studierte sie Rechtswissenschaften an den Universitäten Bayreuth, Göttingen und Kiel. Es schloss sich das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Schleswig an. Im Jahr 2000 trat Kerstin Dunkhase in den höheren

Justizdienst des Landes Niedersachsen ein und wurde nach Stationen in Oldenburg, Emden und Cloppenburg im Dezember 2003 zur Richterin am Landgericht Oldenburg ernannt. Am Oberlandesgericht ist sie Mitglied des 12. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit Baurecht und Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit beschäftigt.

Kerstin Dunkhase ist verheiratet und hat zwei Kinder.

### **2.11. Dr. Jana Bruns-Klaes zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt**

Ebenfalls im Dezember wurde Dr. Jana Bruns-Klaes zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.



Dr. Jana Bruns-Klaes  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Dr. Jana Bruns-Klaes ist 42 Jahre alt und stammt aus dem Ruhrgebiet. Nach dem Abitur in Oberhausen absolvierte sie das Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Trier und Maastricht und im Anschluss das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Nach der Promotion an der Universität zu Köln war sie zunächst als Rechtsanwältin in Düsseldorf tätig, bevor sie im Jahr 2010 in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen eintrat. 2014 wurde sie in Aurich zur Richterin am Landgericht ernannt. Seit 2017 ist Dr. Jana Bruns-Klaes mit einem Teil ihrer

Arbeitskraft im Projekt eJuNi (elektronische Justiz Niedersachsen) tätig.

Dr. Jana Bruns-Klaes ist Mitglied des 4. Zivilsenats. Schwerpunkte sind das allgemeine Zivilrecht sowie das Familienrecht. Mit der Hälfte ihre Arbeitskraft bleibt Dr. Bruns-Klaes im Projekt eJuNi tätig (elektronische Justiz Niedersachsen).

Dr. Jana Bruns-Klaes ist verheiratet und hat zwei Kinder.

## 2.12. Dr. Tim Meyer zum Richter am Oberlandesgericht ernannt



Dr. Tim Meyer  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg wurde auch Dr. Tim Meyer ernannt. Der 41-Jährige wurde in Vechta geboren. Nach dem Studium in Bremen und Münster absolvierte er das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. 2009 trat er in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein, es folgten Stationen am Sozialgericht Oldenburg, der Staatsanwaltschaft Oldenburg, verschiedenen Amtsgerichten und dann die Ernennung zum Richter am Landgericht im Jahr 2014.

Von 2017 bis Anfang 2020 war Dr. Meyer als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Bundesverfassungsgericht abgeordnet und kehrte im Anschluss an das Landgericht Oldenburg zurück.

Am Oberlandesgericht wird Dr. Meyer Mitglied des 9. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit allgemeinen Zivil- sowie Schifffahrtssachen beschäftigt.

## 2.13. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Wolfgang Lesting im Ruhestand

Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Oldenburg Dr. Wolfgang Lesting wurde am 31.05.2021 in den Ruhestand verabschiedet.

Dr. Lesting stammt aus Nordrhein-Westfalen und studierte Rechts- und Politikwissenschaften in Freiburg i. Br. Seine Referendarzeit absolvierte er in Bremen und San Francisco. Nach einer längeren Tätigkeit an den Universitäten Bremen und Hamburg war er von 1989 bis 1991 Staatsanwalt in Bremen. Danach arbeitete er kurzzeitig als Rechtsanwalt und kehrte anschließend in den Justizdienst – diesmal in Niedersachsen – zurück. Seit 2001 war Dr. Lesting beim Oberlandesgericht Oldenburg tätig, seit 2014 als Vorsitzender des 2. Zivilsenats, einem Senat für Bausachen, und des 2. Strafsenats, Senat für Bußgeldsachen. Darüber hinaus war



Dr. Wolfgang Lesting  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Dr. Lesting über viele Jahre Mitglied des niedersächsischen Anwaltsgerichtshofs und Leiter der OLG-Bibliothek.

Nach seiner Pensionierung will sich Dr. Lesting weiter seiner wissenschaftlichen Arbeit widmen und neue, ehrenamtliche Aufgaben suchen.

## **2.14. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Heiko Fabian im Ruhestand**

In den Ruhestand verabschiedet wurde 2021 auch der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Oldenburg Heiko Fabian.



Heiko Fabian  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Fabian wurde 1955 in Norden geboren. Nach dem Abitur im Jahr 1974 studierte er an der Universität Göttingen Rechtswissenschaften. 1982 legte er das erste, 1985 - nach dem Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg - das zweite juristische Staatsexamen ab.

Ab 1986 war Fabian zunächst Richter auf Probe und ab 1991 Richter am Landgericht Oldenburg. Von Ende 1999 bis Mitte 2003 war er als Richter am Oberlandesgericht Oldenburg tätig und kehrte anschließend als Vorsitzender an das Landgericht Oldenburg zurück. 2017 erfolgte seine Ernennung

zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, wo er den Vorsitz des 14. Zivilsenats und 5. Senats für Familiensachen innehatte.

Daneben war Fabian von 2000 bis 2016 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts.

## 2.15. Alfred Müller zum Leitenden Regierungsdirektor im Oberlandesgericht Oldenburg befördert



Alfred Müller  
Bildrechte: OLG Oldenburg

Zum Leitenden Regierungsdirektor im Oberlandesgericht Oldenburg wurde im August Alfred Müller befördert. Nach dem Abschluss an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim (heute Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege) im Jahr 1983 war Alfred Müller an verschiedenen Amtsgerichten in der Rechtspflege und bei dem Amtsgericht Jever als Geschäftsleiter tätig. Im August 1996 erfolgte seine Berufung an das Landgericht Oldenburg als Sachgebietsleiter. Hier kümmerte sich Alfred Müller um die Personalsachen und die Haushalts- sowie Bauangelegenheiten der elf Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Oldenburg.

2018 wechselte Alfred Müller zum Oberlandesgericht. Hier leitet er das Referat 6, das für die Bearbeitung der Personalsachen des mittleren und einfachen Dienstes und des Gerichtsvollzieherdienstes sowie für die Sicherheit in Gerichtsgebäuden zuständig ist.

## 2.16. Fünfzig Jahre Justiz

*Ein besonderes Dienstjubiläum am Oberlandesgericht*

1971 – So lange ist es her, dass Hans-Georg Gehrels in den Dienst der niedersächsi-



Hans-Georg Gehrels mit  
Präs'in OLG van Hove  
Bildrechte: OLG Oldenburg

schen Justiz eintrat. In diesem Jahr feierte der Justizamtsinspektor sein 50-jähriges Dienstjubiläum. Die Präsidentin des Oberlandesgerichts, Anke van Hove, überreichte ihm seine Jubiläumsurkunde.

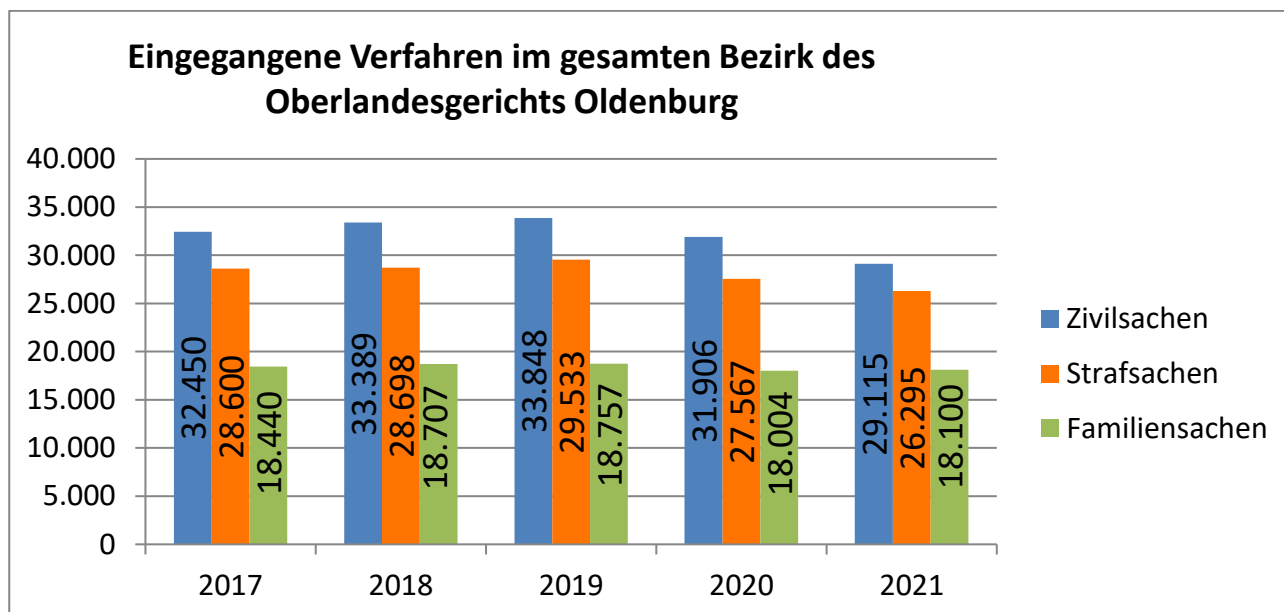
Hans-Georg Gehrels aus Jaderberg begann seine Laufbahn 1971 als 14-Jähriger

als Angestellter bei dem Amtsgericht Varel. Seine Dienstbezeichnung lautete damals „Justizkanzleilehrling“. Ab 1980 absolvierte er die Ausbildung zum Beamten im mittleren Dienst am Amtsgericht Aurich. Seit 1987 ist Hans-Georg Gehrels beim Oberlandesgericht Oldenburg tätig. Seit über zwanzig Jahren leitet er die Eingangsstelle des Oberlandesgerichts und hat so den Überblick über das ganze Haus – jedes Verfahren, das neu beim Gericht ankommt, geht durch seine Hand. Wie viele es in der Zeit waren? Das kann auch Hans-Georg Gehrels nicht sagen, aber sicherlich viele tausend!

### 3. Die Rechtsprechung im Jahr 2021

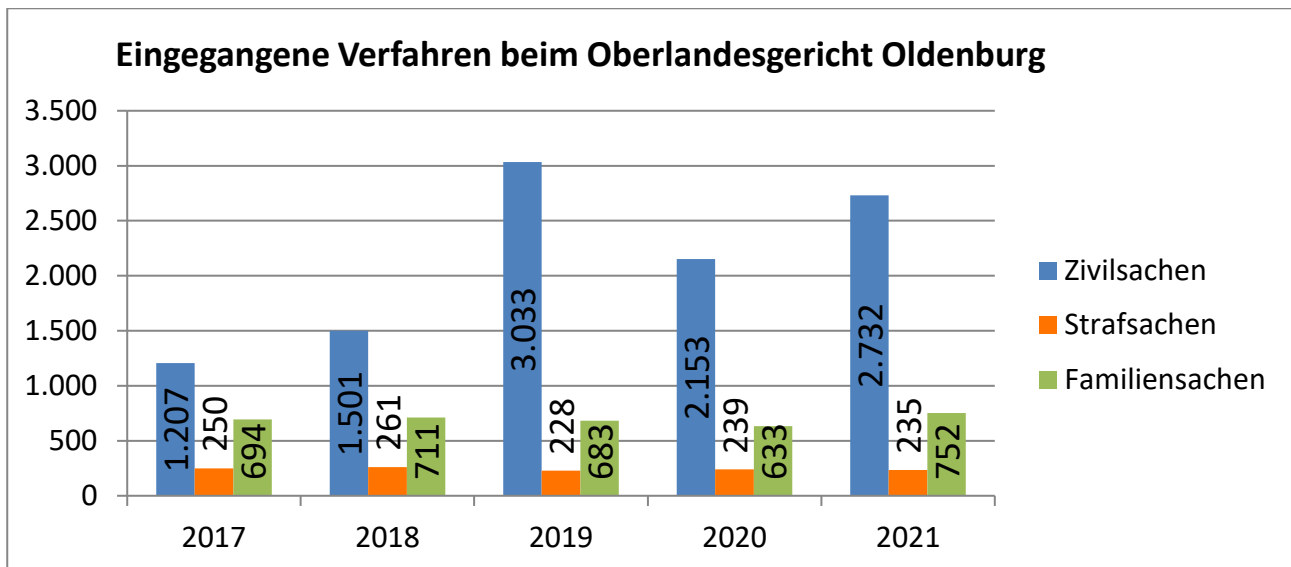
#### 3.1. Zahlen und Daten

Im Jahr 2021 gingen insgesamt rund 73.510 Verfahren bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks des Oberlandesgerichts ein. Davon entfielen ca. 40% auf Zivilsachen, 36% auf Strafsachen und 24% auf Familiensachen. Die Zahl der Verfahren ist – wie schon 2020 - im Vergleich zu den Vorjahren leicht gefallen.

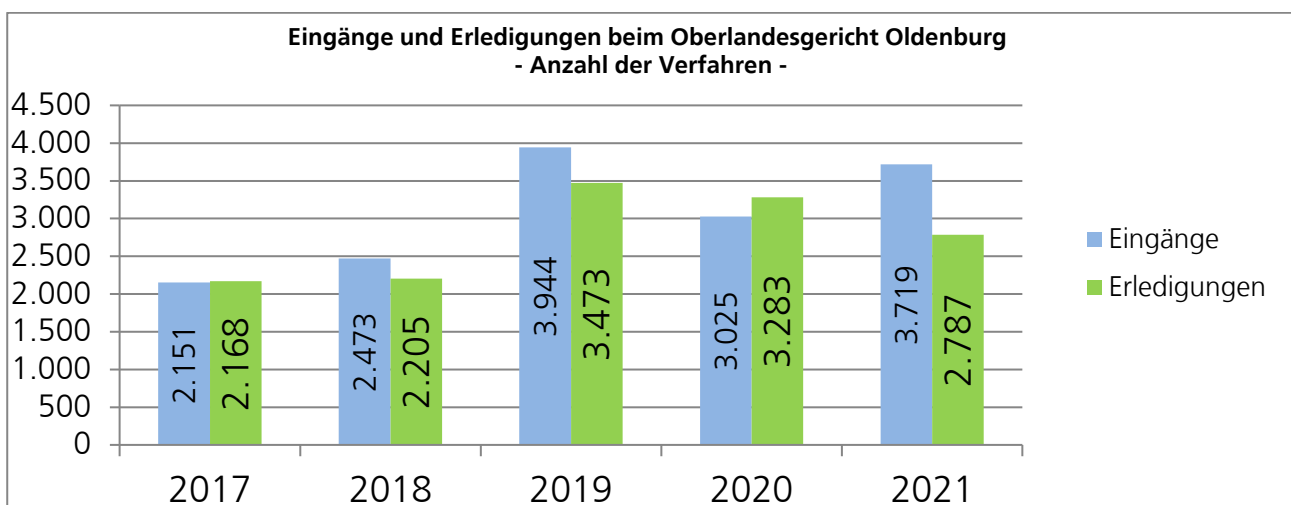


Beim Oberlandesgericht selbst gingen 2021 insgesamt 3.719 Verfahren ein. Dies sind fast 23 % mehr als 2020. Ein Anstieg war insbesondere bei den allgemeinen Zivilsachen und bei den Familiensachen zu verzeichnen. Der starke Anstieg bei den allgemeinen Zivilsachen ab dem Jahre 2019 ist vor allem den zahlreichen Verfahren in Zusammenhang mit der sogenannten „Abgas-Problematik“ geschuldet. Im Jahr 2021 sind beim Oberlandesgericht rund 1.380 „Dieselverfahren“ eingegangen – sie machen erneut rund 50% der Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht aus.

Der Großteil der gesamten eingegangenen Verfahren im Jahr 2021 entfiel – wie regelmäßig – auf das Zivilrecht (etwa 74%), gefolgt vom Familien- (etwa 20%) und vom Strafrecht (etwa 6%). Dem Gesamteingang von 3.719 Verfahren standen im Jahr 2021 insgesamt 2.787 Erledigungen gegenüber. Damit wurden erneut erheblich mehr Verfahren erledigt als vor der Klagewelle durch die Abgas-Problematik.



Die durchschnittliche Erledigungsdauer ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben. Bei den Berufungen betrug die durchschnittliche Erledigungsdauer in Zivilsachen 6,3 Monate, in Strafsachen 0,9 Monate und in Familiensachen 3,4 Monate. Trotz der andauernden Corona-Pandemie ist es dem Oberlandesgericht auch 2021 gelungen, die Verfahren zeitnah zu bearbeiten und so zu Rechtsfrieden und Rechtssicherheit beizutragen.



## **3.2. Ausgewählte Entscheidungen in Zivil- und Familiensachen**

### **3.2.1. Haftung beim Reitunfall**

#### *Kein weiteres Schmerzensgeld für Reiterin nach Schädel-Hirn-Trauma*

Der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts hat mit Urteil vom 19. Oktober 2021 die Schmerzensgeldklage einer Frau aus Nordhorn gegen den Eigentümer eines Reitpferdes zurückgewiesen.

Die Reiterin hatte am Unfalltag erstmals das Pferd „Ronald“ des Beklagten geritten. Das Pferd war an diesem Tag nervös. Die nicht sehr reiterfahrene Klägerin war kurz vor dem Unfall bereits einmal mit dem Fuß aus dem Steigbügel gerutscht und hatte deswegen absteigen müssen. Sie stieg dann wieder auf. Das Pferd wechselte vom Trab in den Galopp; die Klägerin kam zu Fall und prallte mit dem Kopf gegen einen Holzpfosten. Sie war zunächst bewusstlos und erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma.

Die Klägerin hat behauptet, „Ronald“ sei auf einmal durchgegangen. Der Beklagte hafte als Eigentümer des Pferdes für die sogenannte „Tiergefahr“. Der Beklagte gab an, die Klägerin habe dem Tier durch Anpressen der Beine den Befehl zum Galopp gegeben. Das Tier habe nur gehorcht. Der Unfall beruhe daher nicht auf der Tiergefahr, sondern auf einem Reitfehler. Eine Zeugin berichtete, die Klägerin habe unsicher gewirkt, die Chemie zwischen ihr und dem Pferd habe nicht gestimmt. Das Tier sei normal und sanft in den Galopp übergegangen.

Der Senat konnte nicht feststellen, dass sich eine Tiergefahr verwirklicht habe. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sei es auch möglich, dass die Klägerin aus Unsicherheit die Beine angepresst und damit dem Pferd den Befehl zum Galopp gegeben habe, ohne dies eigentlich zu wollen.

Die Klägerin erhält daher kein weiteres Schmerzensgeld. Die Tierhalterhaftpflichtversicherung des Beklagten hatte ihr bereits freiwillig ein Schmerzensgeld von 2.000 Euro gezahlt.

Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 19.10.2021, Az. 2 U 106/21.



### **3.2.2. Unfall beim Überholvorgang mit einem Fahrrad**

#### *Oberlandesgericht Oldenburg entscheidet über Schmerzensgeld*

Fast 80% der Oldenburger benutzen regelmäßig ihr Fahrrad. Dabei kommt es manchmal auch zu Gefahrensituationen. Der 2. Senat des Oberlandesgerichts hat in einem solchen Fall ein Urteil gefällt.

Der Kläger war mit seinem Rad auf der Straße Am Damm stadtauswärts unterwegs. Der Beklagte kam mit seinem Fahrrad aus der Einfahrt des dort befindlichen Häuserblocks, er fuhr langsam und unsicher. Der Kläger fuhr eine kurze Strecke hinter dem Beklagten her und setzte dann zum Überholen an. Weil der Beklagte in diesem Moment mit seinem Fahrrad erheblich nach links ausschwenkte, kam es zu einer Kollision. Der Kläger fiel zu Boden, seine Schulter war verrenkt, eine Sehne abgerissen. Er musste zwei Tage im Krankenhaus behandelt werden und war eine Woche krankgeschrieben. Es folgte eine längere Physiotherapie.

Das Landgericht hatte das Begehren des Klägers nach Schmerzensgeld und Schadensersatz zurückgewiesen. Der Kläger, so das Landgericht, hätte nicht überholen dürfen, weil er den erforderlichen Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 m zu dem Beklagten nicht habe einhalten können.

Der Senat sah dies anders: Ein Überholen setze nicht generell einen Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 m voraus – dies würde bedeuten, dass Fahrradfahrer sich fast im gesamten Stadtgebiet nicht überholen dürften. Es komme vielmehr auf die Umstände des Einzelfalles an. Im konkreten Falle weise der Radweg eine ausreichende Breite zum Überholen aus, zumal der Radweg nur optisch von dem breiten Fußweg abgegrenzt ist. Der Beklagte habe durch seinen Linksschwenk gegen das Gebot der Rücksichtnahme (§ 1 StVO) verstoßen, nach dem sich jeder Verkehrsteilnehmer so verhalten müsse, dass kein anderer gefährdet oder behindert werde. Den Kläger treffe aber ein Mitverschulden von 50%, weil er hätte erkennen können, dass der Beklagte unsicher fuhr.

Der Beklagte muss dem Kläger jetzt ein Schmerzensgeld von 3.500 Euro zahlen, sowie die Hälfte seines Sachschadens (Fahrten zur Physiotherapie, beschädigte Kleidung) ersetzen.

Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 21.09.2021, Az. 2 U 121/21.

### 3.2.3. Trennung und Scheidung – Zuweisung der Ehwohnung

*Oberlandesgericht Oldenburg – Wer darf in der Wohnung bleiben?*

In der Zeit zwischen Trennung und Scheidung gibt es manchmal Streit darum, wer in der Ehwohnung bleiben darf. Wenn der Streit eskaliert, kann eine gerichtliche Entscheidung notwendig werden. So auch in einem vom 13. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg entschiedenen Fall:

Die Eheleute aus dem Bezirk des Landgerichts Osnabrück hatten sich getrennt, lebten aber noch zusammen in dem in der Ehe genutzten Haus. Beide stellten beim Familiengericht den Antrag, das Haus zur alleinigen Nutzung zugewiesen zu bekommen. Das Familiengericht gab dem Ehemann Recht, was durch den Senat des Oberlandesgerichts bestätigt wurde.

Nach § 1361b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kann bei einer Trennung ein Ehegatte die Zuweisung der Ehwohnung zur alleinigen Nutzung verlangen, wenn dies notwendig ist, um eine unbillige Härte zu vermeiden. Voraussetzung ist, dass ein weiteres Zusammenleben nicht mehr zumutbar ist. Es muss also eine tiefgreifende Störung der häuslichen Gemeinschaft vorliegen, die über die normalen, in einer Trennungssituation typischen Spannungen hinausgeht, so der Senat. Sodann müssen die Belange beider Ehegatten gegeneinander abgewogen werden.

Im konkreten Falle konnte der Ehemann die Zuweisung des Hauses beanspruchen. Zu berücksichtigen sei, dass die Ehefrau heimlich eine Kamera in der Küche angebracht hatte, was eine massive Verletzung der auch in einer Ehe geltenden Privatsphäre darstelle. Hinzu komme, dass es sich um das – inzwischen dem gemeinsamen Sohn übertragene – Elternhaus des Ehemannes handele, so dass er eine besondere Beziehung zu dem Objekt habe. Außerdem betreibe er auf dem Gelände eine Hundezucht. Es sei für ihn aufwendig, ein geeignetes Ersatzgelände zu finden, zumal bei einer Hundezucht auch die dauerhafte Präsenz des Züchters wichtig sei. Die Ehefrau könne dagegen aufgrund ihres laufenden Einkommens und des Fehlens besonderer Anforderungen an eine Wohnung deutlich einfacher eine neue Bleibe finden.

Oberlandesgericht Oldenburg, Hinweisbeschluss vom 08.04.2021 (Az. 13 UF 23/21).

### **3.2.4. Gemeinsamer Mietvertrag und Scheidung**

#### *Oberlandesgericht Oldenburg zur Haftung nach Auszug aus der Ehwohnung*

Paare mieten eine gemeinsame Wohnung meistens zu zweit. Beide Partner unterschreiben den Mietvertrag. Sie sind durch den Vertrag gemeinsam berechtigt und verpflichtet. Aber was passiert, wenn ein Partner auszieht? Mit dieser Frage hat sich der 13. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg beschäftigt.

Der Ehemann war im Zuge der Trennung aus der Ehwohnung im Emsland ausgezogen. Die Ehefrau und die drei – zum Teil volljährigen – Kinder verblieben in der Wohnung. In der Folge kam es zu Mietrückständen. Für diese haften bei einem gemeinsamen Mietvertrag grundsätzlich beide Eheleute. Der Vermieter lehnte es auch ab, den Ehemann aus dem Mietverhältnis zu entlassen. Der Ehemann verlangte von der Ehefrau die Zustimmung zur Kündigung des Mietvertrages. Das lehnte die Ehefrau ab. Sie meinte, dazu nicht verpflichtet zu sein, solange die Ehe noch nicht geschieden sei.

Das Amtsgericht verpflichtete die Ehefrau zur Zustimmung zu einer Kündigung. Nach Ablauf des Trennungsjahres überwiege das Interesse des Ehemannes, aus dem Vertragsverhältnis entlassen zu werden. Die Ehefrau legte gegen diese Entscheidung Beschwerde ein.

Die Richter des Oberlandesgerichts bestätigten die rechtliche Bewertung des Amtsgerichts: Die Ehefrau müsse nach Ablauf des Trennungsjahres an einer Befreiung des Ehemannes aus der gemeinsamen mietvertraglichen Bindung mitwirken. Dies gelte jedenfalls dann, wenn – wie hier – der in der Wohnung verbleibende Ehepartner nicht willens oder in der Lage sei, den anderen im Außenverhältnis zum Vermieter von Verpflichtungen freizustellen. Im konkreten Fall zahle der Ehemann bereits die nach seinem Auszug aufgelaufenen Mietschulden ab. Die Ehefrau könne auch nicht mit dem Argument gehört werden, der Ehemann habe die Familie „im Stich gelassen“. Sie habe nach dem Auszug während des Trennungsjahres Zeit gehabt, sich eine andere, ihren Vermögensverhältnissen angemessene, Wohnung zu suchen. Sie hätte darüber hinaus nach dem Trennungsjahr auch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Vor diesem Hintergrund sei die Fortsetzung einer gemeinsamen Haftung für das Mietverhältnis nicht gerechtfertigt, so der Senat.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 29.03.2021, Az. 13 UF 2/21.

### **3.2.5. Oberlandesgericht Oldenburg – Feststellung der Vaterschaft**

#### *Bruder zum Vaterschaftstest geschickt?*

Wenn der Vater eines Kindes die Vaterschaft nicht anerkennt, kann die Vaterschaft gerichtlich geklärt werden. Über einen solchen Fall hatte der 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg zu entscheiden.

Eine junge Frau aus Ostfriesland hatte angegeben, sicher zu sein, wer der Vater ihrer 2020 geborenen Tochter sei. Das Amtsgericht holte ein DNA-Gutachten ein – mit klarem Ergebnis: Nach der für das Gutachten entnommenen Speichelprobe war eine Vaterschaft des Antragsgegners mangels Übereinstimmung der genetischen Merkmale ausgeschlossen.

Die Kindesmutter blieb bei ihrer Behauptung, nur der Antragsgegner könne der Vater sein. Sie äußerte die Vermutung, dass dieser zur Entnahme der DNA-Probe seinen Bruder geschickt haben könne. Die beiden sähen sich sehr ähnlich.

Der 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts ordnete die erneute Begutachtung an. Die Kindesmutter solle bei der Probenentnahme anwesend sein und den Antragsgegner identifizieren.

Das Ergebnis war eindeutig: Der Antragsgegner ist der Vater des Kindes. Der Senat hat einen entsprechenden Beschluss erlassen.

Die Akten wurden darüber hinaus der Staatsanwaltschaft übersandt, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Antragsgegner und seinen Bruder zu prüfen hat.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 19.04.2021, Az. 3 UF 138/20.

### **3.2.6. Betriebsschließung wegen Corona – kein Anspruch aus Versicherung**

#### *Oberlandesgericht Oldenburg entscheidet über Umfang einer Betriebsschließungsversicherung*

Wegen der gegen die Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen mussten Hotels und Gaststätten lange Zeit schließen. Sie haben erhebliche finanzielle Einbußen erlitten. Viele Hotel- und Gaststättenbetreiber besitzen eine Versicherung, die auch die mit einer behördlichen Betriebsschließung verbundenen Verluste jedenfalls zum Teil – meist für

die ersten 30 Tage – ausgleichen soll. Ob die Versicherungen auch „Corona-Verluste“ ausgleichen, ist Gegenstand etlicher aktueller Gerichtsverfahren.

In einem vor dem Oberlandesgericht Oldenburg verhandelten Fall hatte ein Hotelier aus Ostfriesland eine solche Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen. Er verlangte von der Versicherung eine Zahlung aufgrund der 2020 erfahrenen Verluste, die ihm durch das behördlich verfügte Beherbergungsverbot entstanden waren. Die Versicherung lehnte eine Zahlung ab.

Der 1. Zivilsenat hat die Entscheidung des Landgerichts Aurich bestätigt: Der Mann hat keinen Anspruch gegen die Versicherung. In den zwischen den Parteien vereinbarten Versicherungsbedingungen war auf konkrete, einzeln aufgeführte, nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheiten Bezug genommen worden. Es komme, so der Senat, auf die Fassung der Versicherungsbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an. COVID 19 war in den Versicherungsbedingungen nicht erwähnt.

Der Senat hat die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen.

Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 06.05.2021, Az. 1 U 10/21.

### **3.3. Ausgewählte Entscheidungen in Straf- und Bußgeldsachen**

#### **3.3.1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg entscheidet im „Windpark“-Komplex**

*Berufungsverfahren wird weiter vor dem Landgericht verhandelt*

*Hendrik H. bleibt wegen des Verdachts des Betruges in Haft*

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat zwei Entscheidungen im „Windpark“-Komplex um den wegen Betruges angeklagten Hendrik H. getroffen:

Hendrik H. war vom Amtsgericht Meppen wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt worden. Es ging dabei unter anderem um die Täuschung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Projektrechten für den Bau eines Windparks. Der Schaden beträgt rund 280.000 Euro.

Hendrik H. wollte dieses Urteil nicht akzeptieren und ging in Berufung vor das Landgericht Osnabrück. Das Landgericht hob den Haftbefehl gegen Hendrik H. auf und stellte

das Verfahren wegen eines Verfahrenshindernisses ein. Die Anklageschrift wies nach Auffassung des Landgerichts formelle Mängel auf.

Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Osnabrück Beschwerde ein. Sie hatte vor dem Oberlandesgericht Erfolg: Der Senat entschied, dass die Anklageschrift den gesetzlichen Voraussetzungen genüge und das Verfahren daher fortzuführen sei. Jetzt muss vor dem Landgericht Osnabrück terminiert werden.

Parallel erwirkte die Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl in einem weiteren, weitaus umfangreicheren Tatkomplex, der insbesondere die Täuschung von Investoren über das Vorhandensein von Windparkflächen zum Gegenstand hat. Hier geht es um einen Schaden mehrerer Geschädigter im Umfang von fast zehn Millionen Euro. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts hat entschieden, dass die Untersuchungshaft fort dauern darf, obwohl Hendrik H. bereits seit April 2020 in „U-Haft“ ist. Der Sachverhalt sei kompliziert, die Ermittlungen sehr umfangreich, so der Senat. Mehrere Terabyte Daten müssten ausgewertet und Ermittlungen im Ausland durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund sei die Fortdauer der U-Haft über sechs Monate gerechtfertigt.

Oberlandgericht Oldenburg, Beschlüsse vom 18.2.2021 (1 Ws 33/21) und vom 25.1.2021 (1 HEs 1/21).

### **3.3.2. Oberlandesgerichts Oldenburg bestätigt Entscheidung des Schwurgerichts beim Landgericht Oldenburg im Krankenpfleger-Komplex**

*Zurückweisung der Beschwerde von Staatsanwaltschaft und Nebenklage – Nur teilweise Zulassung der Anklage bestätigt*

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat die Entscheidung des Schwurgerichts beim Landgericht Oldenburg bestätigt, wonach die Anklage gegen ehemalige Mitarbeiter des Oldenburger Klinikums nur zum Teil zur Hauptverhandlung zugelassen wird.

Im Einzelnen:

Nach der Verurteilung des ehemaligen Krankenpflegers Niels H. zu lebenslanger Haft hatte die Staatsanwaltschaft Oldenburg im September 2019 Anklage gegen – teils ehe-

malige – Mitarbeiter des Oldenburger Klinikums erhoben. Die Anklage wirft diesen Mitarbeitern in Bezug auf drei Todesfälle im Klinikum Oldenburg und in Bezug auf 60 Todesfälle im Klinikum Delmenhorst Totschlag durch Unterlassen vor.

Das Schwurgericht des Landgerichts Oldenburg hat die Anklage nur in Bezug auf die drei Todesfälle in Oldenburg zugelassen. Wegen der 60 Fälle in Delmenhorst hat das Schwurgericht die Anklage dagegen nicht zugelassen. Für die Mitarbeiter des Oldenburger Klinikums habe gegenüber den Patienten in Delmenhorst keine rechtliche Pflicht zum Handeln bestanden. Es fehle die sogenannte „Garantenstellung“, die für die Verurteilung bei Unterlassungsdelikten (hier: Totschlag durch Unterlassen) rechtlich erforderlich sei.

Gegen diese Entscheidung haben die Staatsanwaltschaft Oldenburg sowie mehrere Nebenkläger Beschwerde zum Oberlandesgericht eingelegt.

Der 1. Strafsenat hat die Entscheidung des Schwurgerichts bestätigt. Eine Strafbarkeit der Klinikmitarbeiter für die Fälle in Delmenhorst komme nicht in Betracht. Sie hätten zwar unterlassen, Verdachtsmomente gegen Niels H. in das Arbeitszeugnis aufzunehmen. Ein Unterlassen sei aber nur dann strafbar, wenn es aktivem Tun gleichzustellen sei. An eine solche strafrechtliche Gleichstellung von Tun und Unterlassen seien hohe Anforderungen zu stellen.

Erforderlich wäre dafür im konkreten Falle eine „Garantenstellung“ der Klinikmitarbeiter in Oldenburg für die Patienten in Delmenhorst gewesen. Eine solche Garantenstellung liege jedoch nicht vor.

Es fehle insofern an einem Pflichtwidrigkeitszusammenhang zwischen dem Verschweigen der Verdachtsmomente im Arbeitszeugnis von Niels H. und den von diesem begangenen Taten. Denn die Pflicht, ein zutreffendes Arbeitszeugnis zu erstellen, diene den Interessen des Arbeitnehmers und des zukünftigen Arbeitgebers, nicht aber dem Schutz Dritter oder der Allgemeinheit.

Die Anklage wird nunmehr in dem vom Schwurgericht gebilligten Umfang vor dem Landgericht verhandelt.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 23.07.2021 (Az. 1 Ws 190/21).

### **3.3.3. Ausfuhr tödlicher Chemikalien**

#### *1. Strafsenat des Oberlandesgericht Oldenburg: Anklage wegen Ausfuhr von Pentobarbital muss vor dem Landgericht verhandelt werden*

Pentobarbital wird zum Einschläfern von Tieren genutzt – in manchen Staaten aber auch zur Vollstreckung der Todesstrafe. Es handelt sich um eine künstlich hergestellte Chemikalie. Ihr Vertrieb unterliegt strengen Regeln. Zur Ausfuhr wird eine Genehmigung des Außenwirtschaftsamts benötigt.

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat drei Personen wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) angeklagt und ihnen vorgeworfen, das Mittel ohne eine solche Genehmigung nach Japan und in die USA geliefert zu haben.

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab: Es habe zwischenzeitlich eine Strafbarkeitslücke gegeben. Die seinerzeitige Strafvorschrift im AWG habe auf eine nicht mehr gültige Fassung der EU-Anti-Folter-Verordnung verwiesen. Das führe dazu, dass hier keine Strafbarkeit vorliege, da sich bei Gesetzesänderungen die Strafe nach dem mildesten Gesetz bestimme. Daraus folge hier die Straflosigkeit. Dass die jetzige Fassung des AWG inzwischen auf die aktualisierte EU-Anti-Folter-Verordnung verweise, sei irrelevant.

Gegen die Ablehnung der Eröffnung legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein und hatte beim Oberlandesgericht Erfolg. Der Strafsenat entschied, dass die zeitverzögerte Anpassung des AWG an die aktualisierte EU-Anti-Folter-Verordnung keine Strafbarkeitslücke begründe. Der Bundesgesetzgeber habe ersichtlich die Ausfuhr von Chemikalien, die zur Vollstreckung der Todesstrafe und Folter verwendet werden könnten, generell unter Strafe stellen wollen. Insoweit habe der gesetzgeberische Wille bereits im AWG selbst seinen Ausdruck gefunden, so dass der Verweisung auf die EU-Anti-Folter-Verordnung lediglich erläuternde Funktion zukomme.

Mit dem aktuellen Beschluss hat das Oberlandesgericht die Anklage vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Oldenburg eröffnet. Dort wird das Verfahren fortgeführt.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 16.04.2021, Az. 1 Ws 71/21.



### **3.3.4. Mit dem Mountainbike im Wald unterwegs**

*Oberlandesgericht Oldenburg – Was ist ein öffentlicher Weg?*

Darf man mit einem Mountainbike im Wald fahren? Mit dieser Frage hat sich der Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Oldenburg auseinandergesetzt.

Ein 58ig-jähriger Mann war gegen 18 Uhr im Waldgebiet der Stadt Bad Iburg mit seinem Mountainbike unterwegs. Die Stadt Bad Iburg erließ einen Bußgeldbescheid über 150 Euro mit der Begründung, der Mann sei außerhalb von öffentlichen Wegen gefahren.

Nach § 25 des Niedersächsischen Waldgesetzes darf man mit Fahrrädern auch auf sogenannten „tatsächlichen öffentlichen Wegen“ fahren. Das sind solche Wege, die mit Zustimmung oder Duldung des Grundeigentümers tatsächlich für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, wie Wander- Reit- und Freizeitwege, nicht aber z.B. Fuß- und Pirschpfadwege. Auch die von „Downhill-Bikern“ eigenständig geschaffenen Wege gehörten nicht dazu. Dort, so steht es im Bußgeldbescheid, sei das Fahrradfahren verboten. Die Schädigung des Waldes durch eine solche Nutzung – Erosion und Verletzung von Bäumen – sei deutlich erkennbar. Der Mann habe durch seine illegale Fahrt während der Brut- und Setzzeit auch eine hochtragende Ricke aufgeschreckt.

Der Mann wollte den Bußgeldbescheid nicht akzeptieren und legte Einspruch ein. Vor dem Amtsgericht Bad Iburg hatte er keinen Erfolg. Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass der Mann auf einem Trampelpfad, nicht auf einem tatsächlich öffentlichen Weg unterwegs gewesen sei.

Der Mann begehrte die Zulassung der Rechtsbeschwerde beim Oberlandesgericht. Er argumentierte, er sei davon ausgegangen, den Weg nutzen zu dürfen. Das Oberlandesgericht wies den Antrag zurück. Das Amtsgericht habe rechtsfehlerfrei festgestellt, dass der Grundstückseigentümer der öffentlichen Nutzung des Weges nicht zugestimmt habe und dass dies für den Mann auch erkennbar gewesen sei. Es sei auch von dem Grundstückseigentümer nicht zu fordern, dass er Verbotsschilder aufstelle, zumal alle tatsächlich öffentlichen Wegen durch Schilder freigegeben seien.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 26.01.2021, Az. 2 Ss OWi 25/21.

### **3.3.5. Geldautomaten gesprengt?**

*Oberlandesgericht Oldenburg: Verdächtiger bleibt in Haft*

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts hat die Beschwerde eines Mannes gegen einen Haftbefehl des Amtsgerichts Osnabrück von Ende 2020 verworfen. Das Amtsgericht hatte gegen den 40-jährigen gebürtigen Niederländer einen Haftbefehl wegen des Verdachts des „Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion“ (§ 308 StGB) erlassen. Ihm wird vorgeworfen, mit mehreren Mittätern geplant zu haben, Geldautomaten in Deutschland zu sprengen. Im September 2016 habe er bei der Sprengung eines Automaten in Osnabrück 230.000 Euro erbeutet.

Der Mann legte gegen den Haftbefehl Beschwerde ein. Er hatte keinen Erfolg: Der Senat entschied, dass der Mann der Tat dringend verdächtig sei. Es bestehe auch der sogenannte Haftgrund der Fluchtgefahr. Denn der Mann sei wegen ähnlicher Taten bereits zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt worden, eine weitere erhebliche Strafe sei zu erwarten. Es sei daher realistisch anzunehmen, dass er sich der Verhandlung durch Flucht entziehen werde. Hinzu komme, dass die Beute bislang nicht sichergestellt sei, so dass davon auszugehen sei, dass der Mann über erhebliche Geldmittel verfüge, die ihm eine Flucht ermöglichen würden. Vor diesem Hintergrund sei die Aufrechterhaltung des Haftbefehls gerechtfertigt, so der Senat.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat gegen den Mann Anklage vor dem Landgericht erhoben.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 15.04.2021, Az. 1 Ws 120/21.

### **3.3.6. Keine Körperverletzung durch COVID-Schnelltests an der Schule**

*Juristisches Nachspiel wegen falschen Attests?*

Corona-Schnelltests können binnen Minuten für mehr Sicherheit im Klassenzimmer sorgen und so zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes beitragen. Aber nicht alle Eltern sind damit einverstanden, ihre Kinder testen zu lassen. So auch eine Mutter im ostfriesischen Aurich. Sie drang indes mit ihrem Wunsch auf eine strafrechtliche Ahndung nicht durch:

Das Kind der Mutter sowie Klassenkameraden seiner 4. Klasse hatten Kontakt zu einem Corona-positiv getesteten Kind. Nachdem das Gesundheitsamt Aurich hiervon Kenntnis erlangt hatte, führte es am nächsten Morgen in dieser Klasse einen Schnelltest bei allen Schülerinnen und Schülern durch.

Die Mutter zeigte den zuständigen Mitarbeiter des Gesundheitsamts wegen Körperverletzung im Amt an. Sie legte dazu ein Attest einer Allgemeinärztin vor, nach dem ihr Kind durch die Testung unter anderem eine schwere psychische Traumatisierung erlitten haben soll.

Die Staatsanwaltschaft Aurich lehnte eine Strafverfolgung ab und begründete dies damit, dass kein hinreichender Tatverdacht für eine Körperverletzung vorliege. Gegen die Einstellung des Verfahrens legte die Mutter Beschwerde zur Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg ein, die die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Aurich bestätigte und ebenfalls eine Anklageerhebung gegen den Gesundheitsamtsmitarbeiter ablehnte. Auch mit dieser Entscheidung war die Mutter nicht zufrieden und rief das Oberlandesgericht an.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts hat den Antrag der Mutter verworfen. Er sei bereits aus formellen Gründen unzulässig. Er sei aber auch in der Sache unbegründet. Denn es liege kein hinreichender Tatverdacht einer Körperverletzung im Amt vor. Der Schnelltest sei nach § 25 des Infektionsschutzgesetzes zulässig gewesen. Die Durchführung des Tests sei insgesamt verhältnismäßig, um eine große Zahl von Menschen vor einer möglichen Infektion zu schützen. Darüber hinaus sei der Beweiswert des von der Mutter vorgelegten Attests denkbar gering. Es sei mehr als fraglich, wie die Ärztin im Rahmen eines einzigen Termins die Diagnose einer schweren psychischen Traumatisierung habe stellen können. Aufgrund der Ausstellung des Attests ergebe sich gegen sie vielmehr der Anfangsverdacht des Ausstellens eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses (§ 278 StGB).

Eine Anklage gegen den Mitarbeiter des Gesundheitsamts erfolgt daher nicht. Ob gegen die Ärztin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bleibt abzuwarten.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 10.05.2021, Az. 1 Ws 141/21.

## **4. Das Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung**

Auch jenseits der Rechtsprechung gab es im Jahr 2021 einiges, über das sich zu berichten lohnt.

### **4.1. Covid-19 und eAkte**

*Das Referat für Organisation und Fortbildung „unter Strom“*

Das Jahr 2021 war für das Referat für Organisation und Fortbildung mehrfacher Hinsicht durch die Pandemie geprägt. Der im März 2020 gebildete Corona-Krisenstab, bestehend aus dem Referenten des Organisationsreferats und seinen Mitarbeitern, der Referentin für Haushaltsangelegenheiten, den Vertretern von Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrat und der Geschäftsleitung des Oberlandesgerichts, setzte seine Arbeit fort. Nachdem im Vorjahr die Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Desinfektionsmittel, etc.), die Entwicklung von Hygienekonzepten und die Ausrüstung der Gerichte mit Trennscheiben im Vordergrund gestanden hatte, richtete sich der Blick in 2021 auf kleinteiligere Kontaktsteuerungsmechanismen: Unter welchen Rahmenbedingungen können mehrere Bedienstete in einem Raum arbeiten? Wie ist mit Verdachtsfällen bei Angehörigen, wie mit Quarantäne von Kindern der Beschäftigten umzugehen? In welchen Konstellationen ist die Anschaffung von Luftfiltern und CO<sup>2</sup>-Ampel sinnvoll? Wie gelingt es, die Gruppe der Justizangehörigen mit starken Kontakt zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen – etwa Betreuungsrichter/-innen – schnell impfen zu lassen? Der Fokus des Krisenstabs lag dabei stets darauf, zentrale Schutzstandards zu setzen, um gleichzeitig individuelle Handlungsspielräume bei den einzelnen Gerichten vor Ort zu belassen. Anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen haben sich die Gerichte auf die „dritte und vierte Welle“ im Ergebnis als vorbereitet erwiesen – sowohl hinsichtlich ihrer Ausstattung als auch hinsichtlich ihrer strukturellen und personellen Krisenorganisation. Zum Abschluss des Jahres 2021 arbeitet die Justiz im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg nach wie vor im Regelbetrieb und gewährleistet damit den Rechtsgewähranspruch der Bürgerinnen und Bürger.

Einen gewichtigen Beitrag leistet hierbei die zunehmende Digitalisierung der Justiz, der sich das Organisations- und Fortbildungsreferat als einer der Schwerpunkte seiner Tätigkeit widmet. Heimarbeitsmodelle wurden beworben und im ersten Quartal 2021 mit

erheblichem Zeiteinsatz gefördert; das Oberlandesgericht stellte dabei Mittel für zusätzliche Hardware zur Verfügung. Für jeden Landgerichtsbezirk wurden zu Beginn des Jahres 2021 zudem Schulungen angeboten, die den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit der Videoverhandlungen näherbringen sollten. In der Zeitspanne bis zum Frühjahr 2021 konnte in einigen Präsidialgerichten des Bezirks sowie auch am Oberlandesgericht eine Quote von annähernd 50 Prozent an Videoverhandlungen erreicht werden. Dies reduzierte die – sonst nicht zu vermeidenden – Kontakte zu Parteien, Anwälten, Zeugen und Sachverständigen deutlich.

Um auch die Kontakte unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verringern, fanden sämtliche Fortbildungen – wie auch zu den Videoverhandlungen – im Onlineformat statt. Das Referat investierte zu Beginn des Jahres viel Zeit und Kraft, um mit viel Vorlauf geplante Präsenzveranstaltungen nicht ausfallen zu lassen, sondern online umzuplanen, sowie weitere Fortbildungsangebote im Online-Format unterbreiten zu können. Erst zum Juli 2021 konnten Veranstaltungen – unter strikten Hygienevorgaben – wieder in Präsenz angeboten werden, bis dann im Herbst 2021 zusätzlich 3G- und 2G-Regeln Einzug hielten.

Neben der Pandemiebewältigung richtete sich der Blick weiterhin in die Zukunft. Im Jahr 2022 soll neben einzelnen Präsidialgerichten auch das Oberlandesgericht in Zivilsachen vollständig auf die e-Akte umgestellt werden. Eingebettet ist dieser Schritt in die gesetzgeberische Vorgabe, bis zum 01.01.2026 sämtliche Papierakten in der Justiz durch elektronische Akten zu ersetzen. Das Organisationsreferat nutzte das Jahr 2021, um eine Infrastruktur für das in jedem Gericht zukünftig zu leistende Veränderungsmanagement aufzubauen. Die Gerichte haben Digitalisierungskordinatoren benannt, die in den jeweiligen Häusern die Umsetzung der Digitalisierung begleiten und dabei die Besonderheiten und Bedürfnisse vor Ort im Blick behalten. Zum Zwecke der Vernetzung hat das Organisationsreferat ein Austauschforum ins Leben gerufen. Dadurch wird gewährleistet, dass in dem notwendigerweise gestaffelten Prozess der Digitalisierung als positiv wahrgenommene Prozesse standardisiert, gleichzeitig Fehler und Probleme identifiziert und zukünftig vermieden werden können.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks hat das Referat Fortbildungen zum elektronischen Rechtsverkehr angeboten. Nachdem Anfang des Jahres die Fortbildungsreihe „Akte unter Strom“ des Niedersächsischen Justizministeriums auf großes Interesse gestoßen war, hat die Fortbildungsabteilung sowohl für den hiesigen als auch den Bezirk des Oberlandesgerichts Celle ein entsprechendes Online-Seminar aufgesetzt, dass sich

mit den Kernthemen – insbesondere auch der elektronischen Akte e<sup>2</sup>A und der elektronischen Textverarbeitung e<sup>2</sup>T – befasst hat. Auch aktuelle Themen der Digitalisierung außerhalb der Justiz sind aufgegriffen worden. So konnte etwa die Fortbildung „Kryptowährung/Blockchain“ angeboten werden.

Mit Blick auf die zukünftige inhaltliche Arbeit mit der elektronischen Akte hat die Organisationsabteilung sich intensiv mit den Grundbuchabteilungen des Bezirks beschäftigt. Das langjährige Projekt „dabag“ (Datenbankgrundbuch) zielt auf eine bundesweite Überführung der Grundbücher in eine rechtssichere Grundbuchdatenbank ab. Um dies zu erreichen, müssen die Grundbücher auch im hiesigen Bezirk „fit“ für die elektronische Überführung (so genannte Migration) in das dabag gemacht werden. Dazu sind Hindernisse, die einem „Einlesen“ des Grundbuchs entgegenstehen (etwa Unklarheiten, Widersprüche, Unleserliches), zu beseitigen. Dies stellt eine enorme inhaltliche und zeitliche Herausforderung für die Grundbuchrechtspflegerinnen und -rechtspfleger in den einzelnen Grundbuchämtern dar; diese Aufgabe gilt es zu begleiten. Das Organisationsreferat hat im Jahr 2021 dazu beigetragen, die erforderlichen Migrationsvorarbeiten zu strukturieren. Ein „Runder Tisch“ mit Experten aus dem Bezirk und dem Referat berät seit Frühjahr regelmäßig über weitere Schritte und Ideen. Diese sollen die durch das Projekt ausgelöste zusätzliche Arbeit vor Ort handhabbar und mit dem Arbeitsalltag vereinbar machen. Weiterhin ist es im Sommer 2021 gelungen, das niedersächsische Projekt zur e-Grundakte, also der das Grundbuch ergänzenden Akte, am Amtsgericht in Aurich und damit im hiesigen Bezirk anzusiedeln. In Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und dem Amtsgericht Aurich konnten zum Jahresende 2021 bereits die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Anfang 2022 die Pilotierung beginnen kann.

Besondere Bedeutung kam zudem der flächendeckenden Einführung der elektronischen Verwaltungsakte (eVerwaltungsakte) zu. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Justiz, da sich hierdurch verwaltungsinterne Arbeitsabläufe optimieren und neue Arbeitsformen wie die mobile Arbeit bestmöglich unterstützen lassen. Nachdem das Oberlandesgericht Oldenburg bereits seit mehreren Jahren positive Erfahrungen mit der eVerwaltungsakte sammeln konnte, begann in 2021 die Einführung dieses Instruments bei den Land- und Amtsgerichten des Bezirks im Rahmen eines Projekts des Niedersächsischen Justizministeriums. Der Startschuss fiel am 12.07.2021 beim Landgericht Osnabrück. Inzwischen wurden neben den Landgerichten in Aurich und Oldenburg auch die Amtsgerichte in Oldenburg und Osnabrück auf die elektronische

Aktenführung in Verwaltungsangelegenheiten umgestellt. Die Ausstattung der übrigen 21 Amtsgerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg ist bis Anfang 2023 vorgesehen. Bei der organisatorischen Umsetzung werden die Gerichte durch die Organisationsabteilung des Oberlandesgerichts eng begleitet.

Schließlich hat das Organisationsreferat noch Zeit gefunden, mit Workshops und Organisationsuntersuchungen die Gerichte im hiesigen Bezirk sowie teilweise auch außerhalb des Geschäftsbereichs liegende Stellen zu unterstützen. Mit erheblichem Zeit- und Personaleinsatz ist zudem das Projekt MARK (Mobiles Alarmierungssystem mittels Koordinatenortung) betrieben worden. Im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums pilotiert das Organisationsreferat für den Geschäftsbereich sämtlicher Oberlandesgerichte ein Warnsystem im „Hosentaschenformat“, mit welchem Gerichtsvollzieher, Betreuungsrichter und Justizsozialarbeiter in Notsituationen unauffällig einen Notruf absetzen können. Dieser wird über eine Leitstelle direkt an die örtliche Polizei als Notruf weitergegeben – unter Angabe der GPS-Koordinaten des in Not Befindlichen. Nach einer europaweiten Ausschreibung mit Zuschlagsverfahren im Frühsommer 2021 begann bereits zu Anfang September 2021 der niedersachsenweite Testbetrieb mit rund 200 Geräten. Perspektivisch soll in dem zweijährigen Projekt mit zweijähriger Verlängerungsoption nach Evaluation ein hoher Sicherheitsstandard für Mitarbeiter im Außendienst erreicht werden, den es in der Vergangenheit so noch nicht gegeben hat.

## **4.2. Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz und Soziales**

Ähnlich wie das Geschäftsjahr 2020 war auch 2021 für das Referat Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz und Soziales ein Ausnahmejahr.

### **Psychosoziale Beratung**

Im Rahmen der psychosozialen Beratung wurde zumeist auf das bewährte „Walk and Talk“ Format zurückgegriffen. Viele Beratungen fanden unter freiem Himmel statt, z. B. im Schlossgarten. Darüber hinaus gab es Treffen in der Gastronomie, in den privaten Räumlichkeiten der Ratsuchenden sowie im Rahmen von Telefonaten und Online-Sitzungen. Die Angebote der psychosozialen Beratung haben sich, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, auch in 2021 bewährt.

## **Fortbildungen und Workshops**

Bis auf drei Präsenzveranstaltungen für Proberichter und Rechtspflegeranwärter konnten - bedingt durch die Einschränkungen der anhaltenden Corona Pandemie - im vergangenen Geschäftsjahr die üblichen themenbezogenen Präsenzveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Dazu zählen Fortbildungen, Teamberatungen und Workshops beispielsweise zur Gesundheitsförderung, zur Burnout Prävention, zur persönlichen Resilienz oder zur demographischen Entwicklung in der Arbeitswelt. Elemente aus diesen Veranstaltungen fanden daher erneut Berücksichtigung bei den individuellen psychosozialen Beratungen oder digitalen Angeboten. Darüber hinaus wurden kleinere Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung in den Gerichten durchgeführt (z.B. Online-Vorträge zur gesunden Ernährung).

## **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen**

Nach zweimaliger Corona-bedingter Vertagung konnte im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2021 endlich das Konzept zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz im Landgerichtsbezirk Aurich erprobt werden. Dazu fanden unter der Moderation einer Arbeitspsychologin von der B.A.D. Sicherheitstechnik Hannover insgesamt sieben Workshops als Tagesveranstaltungen in Präsenz statt. In den einzelnen Workshops wurde engagiert gearbeitet. Dabei wurden Lösungsansätze zu einzelnen Problembereichen gesammelt. Im Januar 2022 wird die B.A.D. Sicherheitstechnik Hannover einen Erfahrungsbericht vorlegen. Er wird als Grundlage für zukünftige praktische Maßnahmen in den jeweiligen Arbeitsfeldern dienen.

## **Coaching**

Auch 2021 nutzten viele Führungskräfte die Coaching-Angebote zur Reflektion ihres beruflichen Handelns. Sie nahmen damit die Chance wahr, eine persönliche Kompetenzstärkung zu erwerben und ihren Führungsstil zu professionalisieren.

An dem Coaching-Angebot besteht weiterhin ein großes und sogar zunehmendes Interesse. Es wird mittlerweile von Angehörigen aller Laufbahnen in Anspruch genommen.



## **Gleichstellungsbeauftragte**

Ein großer Teil der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte liegt in der Teilnahme bei den Einstellungsgesprächen.

Darüber hinaus wurden regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Gleichstellungsbeauftragten im Bezirk per Skype initiiert.

## **Perspektiven 2022**

2022 sollen geplante Fortbildungsveranstaltungen, die zum Teil Corona-bedingt verschoben werden mussten, nachgeholt bzw. neu angeboten werden. Dazu zählen zum Beispiel:

„Damit die Seele gesund bleibt...“ für Richter/-innen

„Frauen im Berufsalltag der Justizwachtmeistereien“

„Supervision für Familien- und Betreuungsrichter/-innen“

„Burnout Prävention und Resilienzstärkung für Führungskräfte“

„Paradigmenwechsel in Führungskulturen – Zwischen extrinsischer und intrinsischer Motivation“

In Kooperation mit den Moderatorinnen der B.A.D. Sicherheitstechnik Hannover wird ein Schwerpunkt auf der weiteren Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen im Bezirk liegen. In den zwei Landgerichtsbezirken Osnabrück und Oldenburg sollen bis Ende 2022 die Gefährdungsbeurteilungen abgeschlossen sein.

Mit Blick auf die guten Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die Angebote zur psychosozialen Beratung zum Gesundheitsmanagement und zum Arbeitsschutz auch im kommenden Geschäftsjahr 2022 gut angenommen werden.



Dipl. Pädagogin  
Martina Ahlrichs



Dipl. Gesundheitswissenschaftler  
Dr. Heiner Bögemann

### **4.3. ZIB 2.0 – Modernisierung des Zentralen IT-Betriebs Nds. Justiz**

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) ist für alle IT-Belange der 17.000 Bediensteten der niedersächsischen Justiz zuständig. Neben dem Service-Desk als zentraler Anlaufstelle für alle Bediensteten, die bei der täglichen Arbeit IT-Support benötigen, sorgen etwa 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Bereichen für eine effiziente und arbeitsplatzgerechte IT-Ausstattung und Unterstützung. Dazu gehören sowohl Aufgaben etwa im Bereich des Netz- und Rechenzentrumsbetriebs wie auch in der Softwareentwicklung.

Am 1. Dezember hat der ZIB das Modernisierungsprogramm ZIB 2.0 erfolgreich abgeschlossen. Damit wurden folgende Ziele erreicht:

- Die Aufbauorganisation des ZIB ist zukunftsfähig, mit gestärkter Kunden- und Serviceorientierung bei einem weiterhin starken Fachbereichsbezug ausgerichtet worden,
- die Betriebsverantwortung für die Basis- und die Anwendungsinfrastruktur ist zusammengeführt worden,
- die Führungsstruktur ist durch Einrichtung von vier Abteilungen, den die vielfältigen Aufgaben des ZIB zugeordnet wurden, optimiert worden,
- ein proaktives Kunden- und Service-Level-Management ist geschaffen worden,
- eine zentrale Softwareentwicklungsabteilung ist etabliert worden und
- die Bearbeitung der Personalangelegenheiten des ZIB ist zentralisiert und professionalisiert worden.

Dies gibt dem ZIB die besten Voraussetzungen, um auch künftig die Informationstechnik der Justiz kompetent und effizient zu betreiben und den Support für die Anwenderinnen und Anwender in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugseinrichtungen ebenso wie im Niedersächsischen Justizministerium und der HR Nord sicherzustellen – und das auch unter den Rahmenbedingungen stets komplexer werdender Technologien, eines obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung.

#### **4.4. Neues vom Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen**

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie konnte der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) meiner Aufgaben dank der Tatkraft und des Einfallsreichtums seiner Mitarbeitenden uneingeschränkt wahrnehmen. Wo Hausbesuche im Innenbereich oder Gespräche im Büro kaum möglich waren, traf man sich halt auf der Parkbank, beim gemeinsamen Spaziergang oder auf dem Hofgelände bzw. dem Garten, also in Außenbereichen.

Durch die weitgehende Ausstattung der Justizsozialarbeiterin und Justizsozialarbeiter mit Notebooks und Mobiltelefonen ist deren Arbeitsfähigkeit im Rahmen von mobiler Arbeit oder durch die Corona-Pandemie notwendiger Heimarbeit gewährleistet. Lediglich im Bereich der Verwaltungsmitarbeitenden besteht noch ein Bedarf zu einer Verbesserung der Ausstattung in dieser Hinsicht.

Die Fortbildung fand in 2021 in großem Umfang in Form von digitalen Fortbildungsveranstaltungen statt. Dieses Format ist häufig gleichwertig, allerdings gelegentlich auch ungünstiger, wenn es etwa darum geht, in Kleingruppen persönlichen Austausch zwischen Mitarbeitenden zu ermöglichen, um an einzelnen Fragen zu arbeiten oder auch sich über Themen auszutauschen. Die digitale Fortbildung ist mit Sicherheit auch in Zukunft dauerhaft ein Standbein für die Fortbildung aller Mitarbeitenden des AJSD, aber die Hoffnung auf eine vermehrte Fortbildung in Präsenz, wie sie auch für 2021 geplant war, besteht für 2022 fort.

Der 7. Durchgang der Qualifizierung von Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter zur Betreuung von Sexualstraftätern im Rahmen von Führungsaufsicht und Bewährungshilfe hat im Herbst dieses Jahres begonnen, allerdings nur zum Teil als Präsenzformat.

Der schon 2020 ausgefallene Tag der Sozialen Dienste, in dem sonst etwa 200 Mitarbeitende und interessierte Dritte zusammengekommen wären, konnte auch 2021 nicht stattfinden. Nunmehr wird er für Herbst 2022 geplant.

Das vom Niedersächsischen Justizministerium initiierte Projekt „10 Jahre AJSD“ konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden. Etliche Ergebnisse, die zu einer praktischen Weiterentwicklung des Dienstes sinnvoll sind, konnten bereits umgesetzt werden. Andere

Überlegungen, etwa zur Aufgabenübertragung auf Verwaltungsmitarbeitende im Hinblick auf deren berufliche Entwicklung, werden als Projekte nunmehr in einzelnen Büros erprobt.

Da im Büro Braunschweig eine neue Heizungsanlage eingebaut wurde, konnte das Büro das gesamte Jahr über nur eingeschränkt genutzt werden, zudem musste für einen Teil der Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter eine Wohnung angemietet werden, um die Arbeitsfähigkeit überhaupt zu erhalten. Dieses Bauprojekt ist glücklicherweise abgeschlossen. Nach vielen Jahren ist das Büro in der Kasernenstraße in Braunschweig „rundum erneuert“.

Zum Ende des Jahres geht Oberregierungsrätin Frauke Harms aus der leitenden Abteilung in Oldenburg in den Ruhestand. Frau Harms hat als Sachgebietsleiterin für den fachlichen Bereich seit dem Beginn des AJSD im Jahre 2009 die Entwicklung der fachlichen Standards und der Profilierung der sozialen Arbeit im Bereich der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe sowie der Führungsaufsicht in Niedersachsen stets entschieden und im Ergebnis erfolgreich vorangetrieben. Durch ihren Einsatz ist eine Fortentwicklung der Arbeit der Justizsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter geschaffen worden. Nachfolgerin wird Tanja Mundt, die bislang Bezirksleiterin der Bezirke Bückeburg und Hildesheim war.

#### **4.5. 20 Jahre professionelle Opferhilfe in Niedersachsen**

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen feierte in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Und diesen Geburtstag nahm das Team der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zum Anlass, das informative Angebot für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, bekannter zu machen.

So haben über das Jahr verteilt neun der elf landesweiten Opferhilfebüros trotz aller pandemiebedingten Einschränkungen das Jubiläum in Form von Regionalveranstaltungen gebührend gefeiert und dadurch für Aufmerksamkeit gesorgt.

Mit dem besonderen Blick auf die Thematik der Opferhilfe konnten die kreativen Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Fachvorträgen, Filmvorführungen, verschiedenen Mitmach- oder Plakataktionen und einem Bühnenstück umgesetzt werden. Sogar ein Erklärfilm über die Tätigkeiten und Angebote wurde in diesem Rahmen produziert.

Das Buch der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen „Türen öffnen“ wurde pünktlich zum Geburtstagsjahr fertiggestellt. In diesem Werk erhalten die Leserinnen und Leser Einblicke in den Alltag der Opferhelferinnen und Opferhelfer. Was heißt es eigentlich, von einer Straftat betroffen zu sein? Welche Hilfen brauchen Menschen, die eine Straftat erlebt haben? Auf diese und andere Fragen sind die Autorinnen und Autoren, allesamt Mitarbeitende der Stiftung, mithilfe von authentische Fallbeispielen eingegangen.

Ein Highlight des Jubiläumsjahres war sicherlich auch der gemeinsam mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen durchgeführte 3. Niedersächsische Opferhilfekongress am 05.10.2021 unter dem Thema „Neue Horizonte. Wir alle sind gefordert.“ Dieser wurde in hybrider Form umgesetzt und erreichte ein breites Publikum, welches sich sehr zufrieden mit der vielfältigen Auswahl an Themen zeigte. In insgesamt 18 Foren zu 9 Schwerpunktthemen, die eine Vielzahl von aktuellen Themen der Prävention und des Opferschutzes abdeckten, konnte sich informiert werden. Der Kongress richtete sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter regional und überregional tätiger Opferhilfeeinrichtungen, Justiz und Polizei, Medizin und Wissenschaft.

Der mittlerweile traditionelle Festakt wurde ein Tag zuvor pandemiebedingt im kleinen Rahmen in Osnabrück durchgeführt. Die Niedersächsische Justizministerin Barbara Hahliza konnte unter anderem die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg van Hove, den Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig Scheibel, den Generalstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg Heuer sowie Prof. Dr. Pfeiffer, unter anderem Justizminister a. D. des Landes Niedersachsen, der maßgeblich die Gründung der Stiftung im Jahre 2001 vorangetrieben hatte, begrüßen.

Weitere Einblicke in die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ermöglicht die neu gestalteten Homepage. Diese wird auch nach dem Jubiläumsjahr für Betroffene von Straftaten und deren Angehörige genauso wie für Fachkräfte wichtige Hinweise zum Thema Opferschutz vorhalten. Interessierte haben jetzt die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren, in dem über aktuelle Projekte und Tätigkeiten sowie über die regionalen Aktivitäten der Opferhilfebüros informiert wird. Auf der Homepage der Stiftung unter [www.opferhilfe.niedersachsen.de](http://www.opferhilfe.niedersachsen.de) findet sich der Erklärfilm, die Bestellmöglichkeit für das Buch aber auch das gesamte Jubiläumsjahr in Form von Berichten und Bildern.

Die Stiftung präsentiert sich zudem auf den sozialen Medien. Der Auftritt auf Facebook und Instagram trägt mit dazu bei, das Angebot einem breiten Publikum, ob jung oder alt, präsentieren zu können. Und über Likes freut sich das Team der Stiftung stets.

Das 20-jährige Bestehen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gebührend zu feiern, war für alle Beteiligten im Pandemie-Jahr 2021 eine echte Herausforderung. Regionale, aber auch landesweite Feierlichkeiten oder Veranstaltungen konnten nicht wie geplant durchgeführt oder mussten den Gegebenheiten angepasst werden. Termine mussten verschoben oder sogar aufgehoben, Räumlichkeiten konnten nicht genutzt werden. Aus analog wurde digital. Doch am Ende des Geburtstagsjahres lässt sich eine durchweg positive Bilanz ziehen.



Bildrechte: Stiftung Opferhilfe

#### **4.6. Videoverhandlung – Gewusst wie!**

- Niedersächsische Oberlandesgerichte stellen Info-Portal vor -

Die Oberlandesgerichte Oldenburg, Braunschweig und Celle haben den Richterinnen und Richtern der Amts-, Land- und Oberlandesgerichte in Niedersachsen ein gemeinsames Online-Portal vorgestellt, in dem sämtliche Informationen zu Videoverhandlungen gebündelt und aufbereitet sind. Eingeraht von einem Grußwort der Niedersächsischen Justizministerin Barbara Havliza und verschiedenen Vorträgen wurde ein bunter Strauß an Informationen, Handreichungen und Hilfestellungen per Livestream präsentiert.

Zum Hintergrund: Seit dem Beginn der Corona-Pandemie führen Gerichte zunehmend Videoverhandlungen durch, um Verfahrensbeteiligten eine kosten- und zeitsparende und zudem im Hinblick auf den Infektionsschutz sichere Möglichkeit zu bieten, an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen. An allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Niedersachsen ist inzwischen professionelle Videotechnik verfügbar, die umfangreich eingesetzt wird. Am Oberlandesgericht Oldenburg fanden beispielsweise in den Monaten März bis Juni 2021 44 % und an den Landgerichten des Bezirks (Landgerichte Oldenburg, Aurich und Osnabrück) rund 30 % aller Verhandlungen in Zivilverfahren im Wege einer Videoverhandlung statt. Um den Einsatz dieser Technik weiter zu erleichtern, hat eine Arbeitsgruppe der drei niedersächsischen Oberlandesgerichte in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Handreichungen und Vorlagen erstellt und diese in einer Online-Veranstaltung heute den Richterinnen und Richtern landesweit vorgestellt.

#### **4.7. Mauerseglerschutz am Oberlandesgericht Oldenburg**



Bildrechte: NABU Oldenburg

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat in Zusammenarbeit mit dem NABU (NABU-Stiftung Oldenburgisches Naturerbe) im Frühjahr dieses Jahres 24 neue Nistplätze für Mauersegler am Gebäude des Oberlandesgerichts installiert.

Von Mai bis August halten sich Mauersegler in Deutschland auf. In diese Zeit fällt die Brutzeit. Mauersegler nutzen dafür gern Hohlräume an hohen Hausfassaden. Solche Brutmöglichkeiten haben aufgrund moderner Bauweisen in den letzten Jahren stark abgenommen. Auch bei energetischen Sanierungsmaßnahmen bleiben die ganzjährig geschützten Gebäudebewohner, wie Mauersegler und Spatzen leider oft unberücksichtigt. Deswegen hat die NABU-Stiftung Oldenburgisches Naturerbe ein Projekt initiiert, um weiterhin für geeignete Brutplätze im Stadtgebiet Oldenburg zu sorgen. Dazu gehört neben einer großflächigen Erfassung brütender Mauersegler auch die Installation von Nistkästen. 2015 wurden bereits 170 Kästen an Privathäusern angebracht. 2018 wurde das Projekt auf öffentliche Gebäude – Schulen, Kirchen, Behörden – erweitert.

Auch das Oberlandesgericht beteiligt sich jetzt an diesem Projekt. Da die Mauersegler gern in Kolonien leben, wurden insgesamt 24 Kästen in unmittelbarer Nähe zueinander und zu einer bereits bestehenden Kolonie in der benachbarten alten JVA angebracht. Die Nachbarschaft zu dieser Kolonie begünstigt die Annahme der neuen Kästen stark, da Nachkommen erst einmal direkt vor Ort nach neuen Nistplätzen suchen. Da Mauersegler im Vorjahr bereits ihre Nistplätze festlegen, werden die ersten brütenden „Gäste“ mit Spannung für den Sommer 2022 erwartet.

#### **4.8. Gemeinsame Bibliothek**

Zum 31.05.2021 ist unser Bibliotheksreferent VRiOLG Dr. Lesting in den Ruhestand getreten. Seit dem 01.01.2010 hat er die Geschicke der Bibliothek mitentwickelt und als Vermittler zwischen Richterschaft, Hausspitze und Bibliothek fungiert. Zum Nachfolger wurde VPräsOLG Dr. Oehlers ernannt.

Begleitet von der Coronapandemie, zeigt sich zu Beginn des Jahres 2021, dass die Bibliothek auf einem soliden Grundgerüst aus einem hohen Serviceanspruch und motivierten Mitarbeiterinnen aufbauen kann. Nutzer werden auch am Heimarbeitsplatz schnell und zuverlässig mit Literatur versorgt. Durch die bundesweite Vernetzung der Behördenbibliotheken können wir fast alle Recherche- und Literaturaufträge erfüllen.



Dass Bibliotheken sich breiter aufstellen und vor allem den Ansprüchen einer immer digitaleren Welt genügen können müssen, war schon vor der Pandemie offensichtlich. Natürlich bleiben Druckwerke, gerade in Justizbehörden, für die juristische Arbeit unabdingbar, sodass digitale Angebote als Erweiterung und Ergänzung dienen. Viele, mittlerweile vielleicht selbstverständlich wirkende, digitale Angebote können aufgrund der hohen Sicherheitsvorkehrungen der Justizbehörde nicht ohne Weiteres umgesetzt werden. Kleine Erfolge haben wir dennoch erzielen können:

Um das wissenschaftliche Arbeiten in der Bibliothek zeitgemäßer zu gestalten wurde im Herbst 2021 die Bibliothek mit einem öffentlichen WLAN Zugang ausgestattet. Innerhalb der Öffnungszeiten können nun die Nutzer nach Eingabe eines regelmäßig wechselnden Passworts unser WLAN am eigenen Endgerät verwenden.

Auch beim Bibliotheksbestand werden die Wege zu einem größeren digitalen Angebot beschritten, indem eine Kooperation mit dem E-Book-Anbieter Ebook Central (ebc) angestrebt wird. So wird das Literaturangebot vor Ort und in bereits genutzten Datenbanken um einzelne E-Books erweitert werden können.



Die bereits 2020 ausgearbeiteten Konzepte und Pläne zur Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Bibliothek konnten 2021 auch im Hinblick auf die räumliche Gestaltung der Bibliothek umgesetzt werden. Der untere Leseraum wurde so umgestaltet, dass nun ein großflächiger Bereich ausreichend Platz für einen großen Gruppentisch (8 -10 Personen) bietet, welcher künftig, ergänzt durch ein White-

board, für Arbeitsgruppen externer Nutzer, sowie hausinterne Besprechungen verwendet werden kann. Weitere optische Veränderungen werden 2022 in Angriff genommen.

Da oft den Mitarbeiter/-innen im Gerichtsbezirk, auch aufgrund der hohen Fluktuation, nicht bewusst ist, welchen Service wir anbieten, haben wir uns auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit neu aufgestellt. Seit über einem Jahr werden monatlich Newsletter der Bibliothek mit den wichtigsten Informationen zur Bibliothek, sowie den Neuerwerbungen des Monats an alle Mitarbeiter der drei ordentlichen Gerichte in Oldenburg versandt.

Alle sechs Monate machen wir zusätzlich mit einer Rundmail im gesamten Gerichtsbezirk auf unseren weiträumigen Zuständigkeitsbereich aufmerksam.

#### **4.9. Verlegung zweier Sitzungssäle oder was lange währt, wird endlich gut**

Das im Jahr 1954 erbaute Gebäude des Oberlandesgerichts Oldenburg verfügt über drei Sitzungssäle. Saal I ist ein ansprechender großer Sitzungssaal im 2. Obergeschoss mit Holzvertäfelungen und großen Fensterflächen, der durch das zentrale Treppenhaus schnell erreichbar ist. Die kleinen Sitzungssäle II und III waren hingegen im Bürotrakt des 2. Obergeschosses untergebracht. Aufgrund ihres schalen Raumzuschnitts waren sie nicht optimal geeignet. Gleiches galt auch für die Gewährung von Sicherheit. Eine schnelle Erreichbarkeit für die Justizwachtmeisterinnen und -meister war im Bedarfsfall nicht immer gegeben. An dieser Situation musste daher etwas geändert werden.

Die Sitzungssäle II und III wurden nunmehr in das Erdgeschoss verlegt. Wer sich das aus laienhafter Sicht als einfache Maßnahme darstellt, wird von der Wirklichkeit eingeholt. Unter anderem die Statik, die umfassende Technik im Sit-



Bildrechte: OLG Oldenburg

zungssaal, der Schallschutz, die Barrierefreiheit und die Unterbringung einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Umbauphase sind Aspekte, die es zu beachten galt. Dazu kamen Lieferschwierigkeiten, wie sie derzeit vielfach in der Baubranche herrschen. Das alles führte letztlich zu einer sehr langen Bauzeit. Aber das Warten hat sich gelohnt. Insbesondere der Saal III verfügt über eine sehr angenehme Größe und neueste Videotechnik. Die beiden Säle sind zudem barrierefrei, ohne große Umwege vom Haupteingang aus gut zu erreichen und zudem einsehbar für die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister.

## 5. Kunst, Kultur und Gesellschaft

### 5.1. Vorträge und Ausstellungen 2021

Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie fanden auch im Jahr 2021 keine Vorträge im Oberlandesgericht statt. Der Ausstellungsbetrieb wurde dagegen wiederaufgenommen. Das Oberlandesgericht zeigte im November 2021 die Ausstellung „Die Weiße Rose. Der Widerstand von Studenten gegen Hitler, München 1942/43“ der Weiße Rose Stiftung e.V.

Die Ausstellungseröffnung fand am 9.11.2021 unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern des Alten Gymnasiums Oldenburg im Großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichts statt.

Das Oldenburgische Staatstheater spielte zudem ab dem 17.11.2021 das Stück „Name: Sophie Scholl“ ebenfalls im Großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichts.



Bildrechte: OLG Oldenburg

Präs'in OLG van Hove mit Schülerinnen und Schülern des Altern Gymnasiums Oldenburg

## **5.2. Ausblick – Vorträge und Ausstellungen 2022**

Die Vortragsreihe des Oberlandesgerichts Oldenburg soll im Jahr 2022 wiederaufgenommen werden. Geplant ist der Vortrag „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Sterbehilfe – Die Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichts“. Den Vortrag hält Dr. Sibylle Kessal-Wulf, Richterin des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Ein Termin steht noch nicht fest.

Weitere Informationen zu diesen und anderen – kostenlosen – Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts ([www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de](http://www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de)).

## **5.3. Weitere Ereignisse im Jahresüberblick**

### **5.3.1. Berufsinformationsveranstaltung „Karrierestart in der Justiz“**

Am 4. Februar 2021 nutzten etwa 120 Referendarinnen und Referendare die Gelegenheit, sich sowohl über die Einstellungs Voraussetzungen und den Ablauf des Einstellungsgesprächs als auch über die Anfangszeit als Richterin bzw. Richter oder Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt zu informieren. Die Veranstaltung fand per Videokonferenz über MS-Teams statt, was allseits positiven Anklang fand. Frau Kläne vom Oberlandesgericht und Frau Dr. Wilken von der Generalstaatsanwaltschaft als Verantwortliche für die Personalangelegenheiten im Staatsanwalt- bzw. Richterdienst begrüßten die Teilnehmenden und standen Rede und Antwort. Frau Müller, Proberichterin in Oldenburg, und Herr Buskohl, Staatsanwalt in Aurich, berichteten aus erster Hand von ihrer Anfangszeit in der Justiz. Aus Sicht der Verwaltungsgerichtsbarkeit erläuterte schließlich Herr Krenzel die Besonderheiten des dortigen Einstellungsverfahrens. Die vielen Nachfragen und die große Zahl der Teilnehmenden zeigten, dass ein reges Interesse an dem Richter- bzw. Staatsanwaltsberuf besteht. Daher soll die Informationsveranstaltung „Karrierestart in der Justiz“ auch im kommenden Jahr angeboten werden.

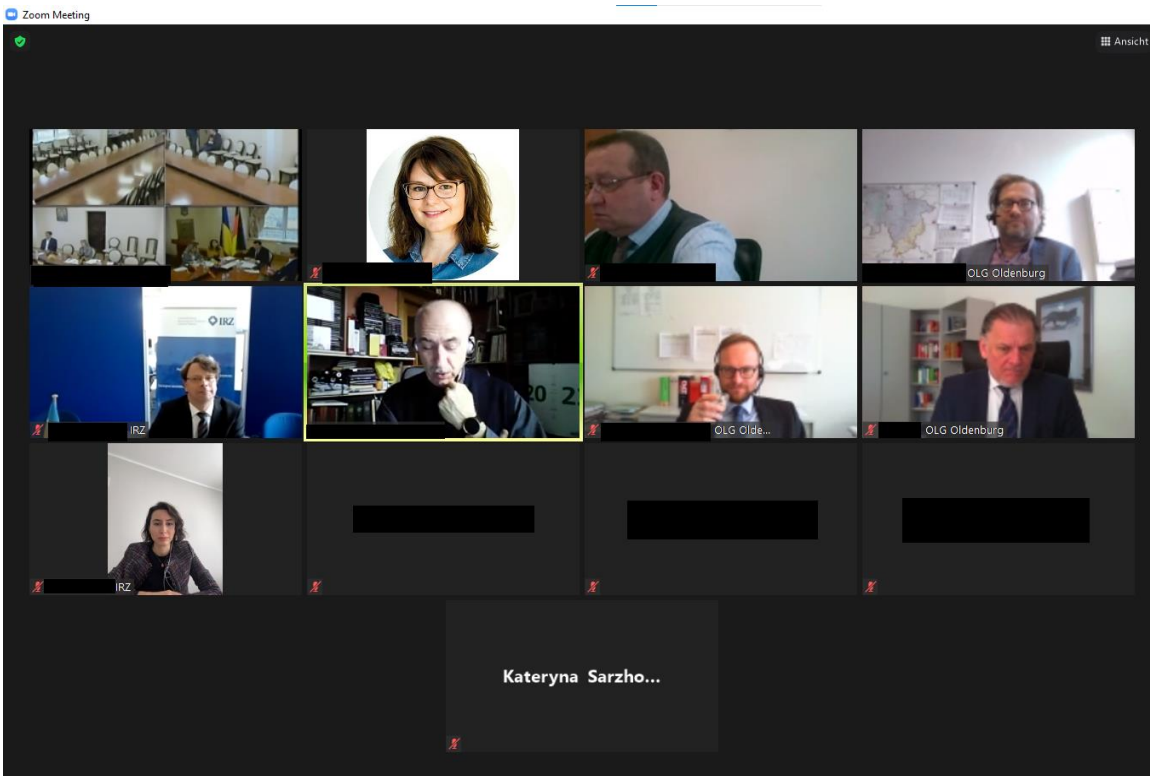
### 5.3.2. Digitaler Zukunftstag beim Oberlandesgericht am 22. April 2021

Der traditionell von der Oldenburger Justiz angebotene Zukunftstag für Jungen und Mädchen hat in diesem Jahr erstmals als Online-Veranstaltung stattgefunden.

19 Schülerinnen und Schüler erhielten einen Einblick in den Alltag der Justiz. Nach der Begrüßung durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts, Anke van Hove, wurde den Kindern ein Überblick über die vielfältigen Aufgaben und die Berufe in der Justiz geboten. Im Anschluss lag der Fokus auf dem Strafrecht: Gezeigt wurde ein Film, in dem es um den Raub eines Handys durch einen Jugendlichen geht. Von der Tat über die polizeilichen Ermittlungen, die Festnahme des Täters, die Anklage durch die Staatsanwaltschaft, die Verhandlung vor dem Jugendschöffengericht und das Urteil wurde der Verlauf eines Strafverfahrens dargestellt. Im Anschluss stand ein „echter“ Strafrichter den Kindern Rede und Antwort.

Der digitale Zukunftstag hat den Kindern zwar Spaß gemacht – dennoch soll im nächsten Jahr nach Möglichkeit wieder ein „echter“ Zukunftstag in den Räumen der Oldenburger Justiz im Gerichtsviertel stattfinden.

### 5.3.3. „Rechtsstaatsförderung Ukraine“ – 2. Online-Konferenz mit der Ukraine



Bildrechte: OLG Oldenburg

Wie schon im letzten Jahr konnte – bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie – weder in Kiew noch in Oldenburg ein persönliches Treffen mit dem Partnergericht in Kiew stattfinden. Nach den überaus positiven Erfahrungen im letzten Jahr wurde daher der Kontakt mit dem Berufungsgericht Kiew im Rahmen einer Videokonferenz aufrechterhalten. Zehn Richterinnen und Richter des Berufungsgerichts Kiew und acht Kolleginnen und Kollegen des Oberlandesgerichts tauschten sich zu dem zivilprozessualen Thema des einstweiligen Rechtsschutzes aus. Außerdem wurden neue Formen der Kommunikation mit den Beteiligten im Zivilprozess besprochen. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der elektronische Rechtsverkehr für die Justiz wichtige neue Möglichkeiten eröffnet.

Bereits seit 2016 pflegt das Oberlandesgericht Oldenburg im Rahmen des Projekts „Rechtsstaatsförderung Ukraine“ einen regen Austausch mit dem Berufungsgericht Kiew. Das Projekt wird von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) begleitet. Die IRZ unterstützt im Auftrag der Bundesregierung Partnerstaaten bei der Reformierung ihrer Rechts- und Justizsysteme. Über die Jahre der Zusammenarbeit konnte das Oberlandesgerichts bereits zahlreiche ukrainische Richterinnen und Richter in Oldenburg begrüßen und auch mehrere Kolleginnen und Kollegen des hiesigen Oberlandesgerichts haben bereits die Gelegenheit genutzt, sich vor Ort ein Bild von der ukrainischen Justiz zu machen.

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts van Hove betonte gegenüber den ukrainischen Partnern in der diesjährigen Videokonferenz, dass man voller Vorfreude einem baldigen persönlichen Treffen – sei es in Oldenburg oder in Kiew – entgegensehe.

#### **5.3.4. Fortsetzung der Gerichtspartnerschaft mit dem Bezirksgericht Danzig**

Auch mit dem Berufungsgericht in Danzig wurden die bereits langjährig gepflegten Kontakte wie bereits im letzten Jahr mit einer Videokonferenz aufrechterhalten. Unter der Leitung von der Präsidentin des Oberlandesgerichts van Hove tauschten sich die Teilnehmenden über die aktuellen praktischen Herausforderungen aus, die die Corona-Pandemie weiterhin an die Aufrechterhaltung des Justizbetriebes stellt. Außerdem wurde die technische Umsetzung von Videoverhandlungen erörtert und diskutiert, ob diese Form der Verhandlung eine Perspektive für die Zeit nach Ende der Corona-Pandemie darstellen könnte. Im Anschluss entwickelte sich ein reger Austausch zum elektroni-

schen Rechtsverkehr. Es wurde wieder einmal deutlich, dass die Kolleginnen und Kollegen in Polen sich im Alltag ähnlichen Problemstellungen gegenübersehen wie die Richterinnen und Richter des Oberlandesgerichts, sodass die Videokonferenz für alle Beteiligten sehr gewinnbringend war. Trotzdem waren sich alle Teilnehmenden einig, dass man sich bald persönlich wiedersehen möchte. Ein für November 2021 geplanter Besuch von Oldenburger Kollegen in Danzig musste aufgrund der Pandemie abgesagt werden.

### **5.3.7.Tag der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister**

Am 5. Oktober 2021 haben in Ankum fast 100 Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg am Tag der Wachtmeister teilgenommen. Neben einem Grußwort der Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Frau Anke van Hove, standen Herr Referatsleiter Gernot Lustig und Herr Rainer Kübek vom Niedersächsischen Justizministerium für Fragen rund um den Justizwachtmeisterdienst zur Verfügung (Stellen und Beförderungssituation, Ausstattung, Dienstkleidung, Sicherheitsausstattung in Gerichten, ...). Darüber hinaus haben sie einen Ein- und Ausblick in die Entwicklung dieses Berufszweiges zur Justizsicherheitskraft gegeben.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden zudem zwei Vorträge angeboten in denen es u.a. um den Bereich der Clankriminalität ging. Herr Thomas Ganz, LKA-Beamter in Ruhestand gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einblick in die Strukturen und den Aufbau der Clankriminalität in Deutschland.

Die Veranstaltung, welche auf Grund der Corona-Pandemie bereits mehrfach verschoben wurde und ursprünglich im Jahr 2020 geplant gewesen war, wurde von allen Teilnehmenden als sehr informativ und gewinnbringend bewertet.

### **5.3.8.Berufsanfängerworkshop für Justizfachwirte**

Am 20.Oktober 2021 fand in Rastede für 20 junge Justizfachwirte aus dem gesamten OLG-Bezirk ein ganztägiger Berufsanfängerworkshop statt. Hierbei stand vor allem ein Austausch der jungen Beamten über ihren Berufsstart im Mittelpunkt der Veranstaltung. Nach einem Vortrag zum Thema „Klar und sicher kommunizieren“ durch einen

Referenten von der Universität Oldenburg wurden ihnen zum Abschluss mögliche berufliche Perspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten (z.B. Fortbildung zur Gerichtsvollzieherin/ zum Gerichtsvollzieher, Lehrkraft in der Justizfachwirtausbildung) aufgezeigt.



## **Impressum**

### Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg

- Die Präsidentin -

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

### Kontakt:

Bettina von Teichman und Logischen, Pressesprecherin

Tel: 0441 220-1340

Fax: 0441 220-1155

Mail: Bettina.vonTeichmanundLogischen@justiz.niedersachsen.de